UNIVERSITÄT LEIPZIG



STEUERRECHT IN LEIPZIG Schwerpunktbereich 11

Wintersemester 2023/24 Sommersemester 2024

Informationsbroschüre

Institut für Steuerrecht Juristenfakultät

Prof. Dr. Marc Desens

Prof. Dr. Katharina Beckemper

Prof. Dr. Gregor Roth

Fit im

Steuerrecht!

Prof. Dr. Dieter Birk †/ Prof. Dr. Marc Desens/ Prof. Dr. Henning Tappe

Steuerrecht

26. Auflage 2023. Ca. € 33,-

Klausurenkurs im Steuerrecht

Ein Fall- und Repetitionsbuch

6. Auflage 2021. € 27,–

Prof. Dr. Wolfram Scheffler

Besteuerung von Unternehmen I

Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern 14. Auflage 2020. € 32,–

Besteuerung von Unternehmen II

Steuerbilanz

9. Auflage 2018. € 28,99

Besteuerung von Unternehmen III

Steuerplanung

3. Auflage 2020. € 27,–

Prof. Dr. Christian Möller

Umsatzsteuerrecht

2017. € 24,99

Prof. Dr. Wilfried Schulte/ Prof. Dr. Mathias Birnbaum

Erbschaftsteuerrecht

3. Auflage 2022. € 30,-



Prof. Dr. Birgit Weitemeyer/ Dr. Tim Macieiewski

Unternehmensteuerrecht

2021. € 29,-

RA Prof. Dr. Florian Haase

Internationales und Europäisches Steuerrecht

7. Auflage 2023. € 37,–

RA Prof. Dr. Florian Haase/ RA Matthias Hofacker

Klausurenkurs im Internationalen und Europäischen Steuerrecht

3. Auflage 2023. Ca. € 30,-

Alle Titel auch als ebook erhältlich

Alle Bände der Reihen und weitere Infos: www.otto-schmidt.de/cfm

4	BEGRÜSSUNG

- 3 SCHWERPUNKTBEREICH STEUERRECHT
- 15 VORLESUNGEN
- 37 DOZENTEN
- 50 SCHWERPUNKTBEREICHSPRÜFUNG

Zulassungsseminar Wissenschaftliche Studienarbeit (Prüfungsseminar) Schwerpunktbereichsklausur

54 STUDIENVERLAUFSPLAN

Schwerpunktbereich vor staatlicher Pflichtfachprüfung Schwerpunktbereich nach staatlicher Pflichtfachprüfung

- **62** AUSBILDUNGSLITERATUR
- **73** SÄCHSISCHER STEUERKREIS E.V.
- **81** INSTITUT FÜR STEUERRECHT
- 82 SCHRIFTENREIHEN FÜR DOKTORANDEN
- 84 STELLENBÖRSE
- **92** KONTAKT UND SPRECHZEITEN DES LEHRSTUHLS

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

mit dem fünften Semester beginnt für Sie das Studium im Schwerpunktbereich. Sie müssen sich nun für einen Schwerpunktbereich entscheiden.

Hierbei sind verschiedene Wege denkbar: Sie könnten etwa einen Schwerpunkt wählen, dessen Grundzüge Sie bereits in den ersten Semestern kennengelernt haben. Mit Ihrer Wahl verbinden Sie dann die



Hoffnung, dass eine weitere Vertiefung ebenfalls Ihr Interesse wecken wird. Eine spannendere Alternative wäre es, sich einem völlig neuen und noch unbekannten Rechtsgebiet zu widmen, um die Vielfalt Ihrer juristischen Kenntnisse zu erweitern und Ihrem Studium mehr Abwechslung zu geben.

Das Steuerrecht ist für Sie momentan noch völlig unbekannt. Deswegen befürchten manche, es handele sich um eine schwere und kaum zugängliche Materie. Andere glauben sogar, im Steuerrecht gehe es hauptsächlich darum, wie im Mathematikunterricht die zu zahlenden Steuern zu berechnen.

Diese Befürchtungen lassen sich entkräften. Erstens werden keine Vorkenntnisse erwartet. Die Materie wird behutsam in mehreren, aufeinander abgestimmten Vorlesungen erarbeitet. Zweitens ist das Steuerrecht keine isolierte Rechtsmaterie, sondern knüpft an zahlreiche andere Rechtsgebiete an. In den steuerrechtlichen Vorlesungen wird daher vieles aufgegriffen oder wiederholt, was Sie aus anderen Vorlesungen schon kennen, etwa der Begriff des Arbeitnehmers oder die Rechtsfigur des Gewerbebetriebs. Im Steuerrecht machen wir auch keine betriebswirtschaftlichen Steueroptimierungsrechnungen. Mathematikunterricht erwartet Sie also ganz gewiss nicht.

Als Steuerjuristin oder Steuerjurist werden Sie zukünftig in der Lage sein, vielfältige und durchaus anspruchsvolle Rechtsprobleme des Steuerrechts zu lösen. Das dazu erforderliche Verständnis der Steuerrechtssystematik erlernen Sie im Schwerpunktstudium Steuerrecht.

Sind Ihre Vorurteile ausgeräumt und ist Ihr Interesse geweckt? Dann heiße ich Sie herzlich willkommen im Schwerpunkt Steuerrecht!

The Marc Derrys

Prof. Dr. Marc Desens

SCHWERPUNKTBEREICH STEUERRECHT

Der Schwerpunktbereich Steuerrecht (SPB 11) ist einer von zwölf Schwerpunktbereichen, die für die Studierenden der Juristenfakultät angeboten werden.

Das Institut für Steuerrecht bietet neben Zulassungs- und Prüfungsseminaren elf **steuerrechtliche Vorlesungen** an:

Wintersemester	Sommersemester
Einkommensteuerrecht (2 sws)	Steuerverfahrensrecht (2 SWS)
Unternehmensteuerrecht I (2 SWS)	Unternehmensteuerrecht II (2 SWS)
Bilanzsteuerrecht (2 SWS)	Internationales Steuerrecht (2 SWS)
Non Profit Recht (2 SWS)	Verfassungsrechtliche und europäische Grundlagen des Steuerrechts (2 SWS)
	Erbschaft- und Schenkungsteuer- recht (2 SWS)
	Umsatz- und Grunderwerbsteuer- recht (2 SWS)
	Umwandlungssteuerrecht (2 SWS)

Weitere Wahlmöglichkeiten

Zugleich ist der Schwerpunktbereich Steuerrecht mit anderen Schwerpunktbereichen vernetzt. So sind wir dabei, die Universität Leipzig nicht nur zu einem führenden Steuerrechtsstandort, sondern auch zu einem führenden Standort im Steuerstrafrecht auszubauen.

Neue Perspektive gewünscht?

Wir bieten spannende Aufgaben und echte Karrierechancen

Entdecken Sie neue Perspektiven in einer renommierten Sozietät, die Ihre Karriere intensiv fördert. Profitieren Sie von spannenden Mandaten, interdisziplinärem Teamwork und einzigartigen Chancen. Flick Gocke Schaumburg ist auf Steuerzentrierte Rechtsberatung spezialisiert und berät erfolgreich namhafte nationale wie internationale Mandantinnen und Mandanten. Wachsen Sie mit uns!

Jetzt bewerben: fgs.de/karriere

Flick Gocke Schaumburg Studierende im Schwerpunktbereich Steuerrecht profitieren von dieser Vernetzung. Sie können ihre **Wahlfächer** aus vier weiteren Veranstaltungen anderer Schwerpunktbereiche auswählen:

Wintersemester	Sommersemester
Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)	Konzern- und Umwandlungsrecht (2 SWS)
SPB 9 "Unternehmensrecht"	SPB 9 "Unternehmensrecht"
Steuerstrafrecht (2 SWS)	Personengesellschaftsrecht II (2 SWS)
SPB 6 "Kriminalwissenschaften"	SPB 9 "Unternehmensrecht"

Prüfungsanforderungen

Die vierstündige Schwerpunktbereichsklausur (nähere Informationen auf Seite 53) beschränkt sich auf die Inhalte der drei Pflichtveranstaltungen Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Steuerverfahrensrecht. Ergänzend dazu dienen die Wahlfächer zur Vertiefung des Gesamtverständnisses im Steuerrecht. Dabei werden auch die Bezüge zu den klausurrelevanten Pflichtfächern hergestellt, so dass Studierenden ein Anlass gegeben wird, bereits Erlerntes aus einer anderen Perspektive zu wiederholen und zu vertiefen. Zugleich dienen die Wahlfächer als Vorbereitung auf das Prüfungsseminar (siehe dazu Seite 52), in dem wissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet werden müssen, die sich vornehmlich auf die Inhalte der Wahlfächer beziehen.

Besondere Ziele

Mit der besonderen Studienkonzeption des Schwerpunktbereichs Steuerrecht wollen wir einen Zielkonflikt lösen. Einerseits soll das Schwerpunktstudium garantiert ohne Vorkenntnisse begonnen werden können. Andererseits wollen wir auch vertiefende Vorlesungen anbieten, bei denen Vorkenntnisse unabdingbar sind. Um beide Ziele gleichermaßen in einem zweisemestrigen Schwerpunktstudium zu verwirklichen, wird in der ersten Hälfte des Wintersemesters mit einer vierstündigen Vorlesung zum Einkommensteuerrecht begonnen. Auf die dort erworbenen Kenntnisse baut die Vorlesung Unternehmensteuerrecht I auf, die unmittelbar im Anschluss angeboten wird, also in der zweiten Hälfte des Wintersemesters, ebenfalls vierstündig. Beide Veranstaltungen bilden die Grundlage für die Vorlesungen Steuerverfahrensrecht, Unternehmensteuerrecht II sowie Internationales und Europäisches Steuerrecht, die im folgenden Sommersemester gehalten werden. Die übrigen Veranstaltungen im Schwerpunkt können begleitend und ohne besondere Vorkenntnisse besucht werden.

Bewährtes Kolloquium

Zur Vorbereitung auf Ihre Klausur im Schwerpunkt wird nach wie vor das bewährte Kolloquium angeboten. Dort können Sie Ihre Fallbearbeitungstechnik verbessern und Ihren Kenntnisstand in von uns gestellten Probeklausuren unter Beweis stellen.

Mehr Flexibilität

Zulassungs- und Prüfungsseminararbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. Den genauen Zeitraum bestimmen Sie selbst: Wenn Sie etwa zunächst einmal Urlaub machen wollen, bekommen Sie Ihr Thema erst nach Ihrem Urlaub zugewiesen und die Abgabefrist wird entsprechend nach hinten verschoben.

Lehrmaterial und Lernhilfen inklusive

Zu den Pflichtfächern und den meisten steuerrechtlichen Wahlfächern wird ein umfangreiches Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie im Moodle-Kurs, zu dem Sie sich zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung anmelden. Dort erhalten Sie zur jeweiligen Veranstaltung eine Vorlesungsgliederung, die Ihnen zu jedem Kapitel die entsprechenden Passagen im Lehrbuch "Birk/ Desens/Tappe, Steuerrecht" (siehe dazu Seiten 62 und 65) zum Nacharbeiten angibt. Außerdem erhalten Sie die Vorlesungspräsentation als Skript. So können Sie sich beim Mitschreiben auf besondere Tipps und die entscheidenden "Zwischentöne" konzentrieren. Dabei sind die Vorlesungen so konzipiert, dass von Ihnen keine Vorbereitung, wohl aber eine Nachbereitung verlangt wird. Um erlerntes Wissen zu wiederholen (oder erst einmal zu behalten!), werden zur Lernzielkontrolle zu jeder Stunde Wiederholungsfragen herausgegeben, die sich am zuvor in der Vorlesung erarbeiteten Stoff orientieren. Ihre Antworten auf die Wiederholungsfragen können Sie per E-Mail an den Lehrstuhl schicken. Zur nächsten Stunde werden dann alle (richtigen) Antworten (ieweils unter Verwendung eines Pseudonyms) für alle Teilnehmenden veröffentlicht. Die besten Antworten werden besonders kenntlich gemacht.

Steuerrecht - mehr Synergieeffekte zum gesamten Pflichtfachstoff gehen nicht Auf den ersten Blick scheint das Steuerrecht nichts mit dem Pflichtfachstoff zu tun zu haben. Das ist ein Irrtum. Alle Vorlesungen weisen Bezüge zum Pflichtfachstoff auf: Selbstverständlich behandeln wir examensrelevante Grundlagen im Verfassungsrecht: Wenn es um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung geht, geht es auch um den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG), also um eine Wiederholung und Vertiefung Ihrer Vorlesung zu den Grundrechten. Zahlreiche Parallelen ergeben sich zum allgemeinen Schuldrecht (Aufrechnung, Verjährung oder Erstattung von Steueransprüchen) und zum allgemeinen Verwaltungsrecht (Rücknahme und Widerruf von Steuerverwaltungsakten sowie ihre Fehlerfolgen). Natürlich bietet sich die Vorlesung zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht zur Wiederholung Ihrer europarechtlichen und die Vorlesung Erbschaftsteuerrecht zur Wiederholung Ihrer erbrechtlichen Kenntnisse an. Dass eine Beschäftigung mit dem Unternehmensteuerrecht zwangsläufig Ihr examensrelevantes Wissen im Handels- und Gesellschaftsrecht festigen wird, ist ebenso offensichtlich.

Damit dürfte der Schwerpunkt Steuerrecht wohl der einzige Schwerpunkt sein, der gleichzeitig examensrelevantes Wissen im Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und selbst im Strafrecht (Steuerstrafrecht) verarbeitet.

Die Literatur-Garantie

Bei der Erstellung der Zulassungs- und Prüfungsseminararbeiten sollen Sie das wissenschaftliche Arbeiten im Steuerrecht erlernen. Das setzt voraus, die jeweils einschlägige Forschungsliteratur möglichst vollständig zu sichten und zu verwerten. Wir haben deshalb das Ziel, diese auch vollständig in unserer Bibliothek vorzuhalten. Sollten Sie bei Ihren eigenen Recherchen ein solches Werk nicht finden, schreiben Sie uns einfach formlos eine E-Mail (steuerrecht@unileipzig.de) und wir werden es sofort anschaffen. Sie haben dann natürlich das "Erstzugriffsrecht".

Kostenlose Nutzung der Datenbank NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht

Studierenden im Schwerpunktbereich Steuerrecht an der Universität Leipzig macht der NWB-Verlag ein ganz besonderes Angebot. Sie bekommen einen persönlichen Zugang zur Online-Datenbank NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht – kostenlos bis zum Ende des Studiums. Schon während der Vorlesung können damit etwa BFH-Entscheidungen oder erläuternde Fachaufsätze auf dem eigenen Notebook, Tablet oder Smartphone nachgeschlagen werden. Die Nutzung der Datenbank wird zu Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums von einem Mitarbeiter des NWB-Verlags erläutert.

Präsenz, Online oder Aufzeichnung? - Einfach alles!

Die Pflichtfächer und die meisten steuerrechtlichen Wahlfächer finden dauerhaft als Hybrid-Veranstaltungen statt. Sie haben also die Wahl, ob Sie "live" vor Ort sein wollen oder online zuschauen. Außerdem wird jede einzelne Veranstaltung aufgezeichnet und steht im Anschluss auf Moodle zum Abruf bereit.



"Wir sind gebeten worden, unsere Mandantin bei der Neuaufstellung ihrer Konzernstruktur zu beraten. Sind Sie dabei?"

Dr. Johann Wagner, Partner, Steuerrecht

NEIN,

DA GEHT ES UM MEHR ALS BEIN JURISTISCHE FRAGEN



RECHTSANWÄLTE (M/W/D), REFERENDARE (M/W/D) UND WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER (M/W/D) IM BEREICH STEUERRECHT

Ihr Mindset ist für uns Einstellungssache.

Bringen Sie Exzellenz, Neugierde und Ideen mit und lieben Sie die juristische Herausforderung? Bei uns arbeiten Sie zusammen mit erfahrenen Partnerinnen und Partnern in spannenden Gerichtsverfahren und Projekten und werden individuell gefördert. Bewerben Sie sich am besten jetzt online unter

karriere.gleisslutz.com

Gleiss Lutz





Erfahrungsberichte

In den vergangenen Jahren hat sich anhand steigender Zahlen von Prüfungsteilnehmern gezeigt, dass der Schwerpunkt Steuerrecht bei den Studierenden der Juristenfakultät an Beliebtheit zugenommen hat. Lassen Sie sich von den Erfahrungen und Eindrücken unserer erfolgreichen Studierenden und Absolventen vom Schwerpunktbereich Steuerrecht überzeugen.

Theresa Gütschow (10. Semester)

Steuerrecht hatte ich aufgrund der Empfehlung eines AG-Leiters schon früh im Blick. Letztendlich überzeugt haben mich eine Vielzahl von Vorteilen gegenüber anderen Schwerpunkten - engerer Kontakt zu Dozierenden durch kleine Vorlesungen, ein sicherer Seminarplatz, ausgezeichnete Jobchancen und die Beziehungen zur Praxis. Besonders lobend hervorheben möchte ich den Umgang des Steuerrecht-Teams mit der Corona Pandemie. Im Sommersemester 2020 waren meine Steuerrecht-Vorlesungen die einzigen, in denen trotz Online-Lehre alles funktioniert hat. Es war sofort ein Konzept mit Online-Meetings und Fragenkatalogen zur Nacharbeit bereit.

Laurens Krause (8. Semester)

Für den Schwerpunkt Steuerrecht habe ich mich insbesondere aufgrund des Bezugs zum Privat- und Berufsleben sowie den vielseitigen Vorlesungen entschieden, die sich zum bisherigen Studium abgrenzen konnten. Mich haben anschauliche und interessante Vorlesungen erwartet, die insbesondere durch ein durchdachtes Konzept sowie eine kleine Teilnehmerzahl überzeugten. Punkten konnte der Schwerpunkt zudem durch ein hy-

brides Vorlesungssystem sowie ein Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung. Ich kann den Schwerpunktbereich 11 nur empfehlen.

Johanna Brandau (8. Semester)

Den Schwerpunkt Steuerrecht empfand ich schon lange als sehr ansprechend, da Steuern in fast jedem Lebensbereich, unabhängig von der Berufswahl, hineinspielen. Dadurch wird die Thematik greifbar, was das Steuerrecht, im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsgebieten, für mich sehr interessant macht. Auch sind die Vorlesungen sehr gut aufgebaut und man benötigt keinerlei Vorkenntnisse um den Stoff zu verstehen. Man muss sich nicht durch den Begriff "Steuern" abschrecken lassen. Viele weitreichende Möglichkeiten werden einem durch die schwerpunktübergreifenden Vorlesungen eröffnet. Ich denke, dass mir das Steuerrecht viele Möglichkeiten für den weiteren Verlauf meiner Ausbildung eröffnen wird.

Immanuel Glöckner (10. Semester)

Zugegeben, eigentlich hatte ich den Schwerpunkt "Steuerrecht" direkt zu Beginn des Studiums für mich ausgeschlossen. Mir klang das Rechtsgebiet zu "trocken", kompliziert und langweilig. Glücklicherweise wurde ich von Kommiliton*innen höherer Semester gut beraten und durfte das Steuerrecht als echten "Geheimtipp" für mich entdecken! Und es stimmt: Besonders die kleinen Arbeits- und Lerngruppen ermöglichen eine sehr an-

genehme Atmosphäre zum Entdecken dieses vielseitigen Themengebiets. Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Desens bietet zudem über diverse Veranstaltungen und Seminare exzellente Möglichkeiten zur unkomplizierten Vernetzung mit hochkarätigen Beratungsgesellschaften. Studierende mit Interesse am Steuerrecht sind nicht nur gefragt, sie werden regelrecht umworben! Daher auch von mir der "Geheimtipp": Probiert es aus und lasst euch vom Schwerpunkt "Steuerrecht" begeistern.

Hanna Jahn (8. Semester)

Für mich war der Schwerpunkt Steuerrecht eine Chance, nochmal ein anderes sehr breit gefächertes Gebiet kennenzulernen. Spannend ist zum Beispiel, wie das Steuerrecht mit anderen Fachbereichen wie dem Verwaltungs- und Schuldrecht verknüpft ist. Für mich hat der Schwerpunkt insoweit schon große Vorteile, dass wir in einzelnen Veranstaltungen bereits Kontakte zu Steuerkanzleien knüpfen konnten. Deswegen ist der

Schwerpunktbereich 11 für jeden geeignet, der in kleinen Gruppen über den Tellerrand des bisherigen Studiums hinausschauen möchte.

Tom Bangel (8. Semester)

In meinem bisherigen Studium habe ich mich vor allem für das Öffentliche Recht begeistern können, aber fand auch Zivil- und Strafrecht keineswegs uninteressant. Ich habe mich daher für das Steuerrecht entschieden, weil sich alle Rechtsgebiete in ihm wiederfinden und man darüber hinaus noch völlig neue juristische Kenntnisse erwerben kann. Dennoch hört man immer wieder im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, so ging es zumindest mir, dass das Thema Steuern äußerst komplex

und schwierig sei. Ich war daher gespannt, was mich in den ersten Vorlesungen erwarten wird. Meine Erkenntnis war, dass das Steuerrecht viele Parallelen zu den mir bereits bekannten Rechtsgebieten aufweist und die Dozierenden sich viel Mühe bei der Vermittlung des Stoffes geben. Ich bin deshalb geblieben und habe es bis heute keineswegs bereut. Für den Schwerpunktbereich würde ich mich immer wieder entscheiden und kann ihn jedem nur ans Herz legen.

Vorteile für Studierende anderer Schwerpunktbereiche

Die besondere Konzeption des Schwerpunktbereichs Steuerrecht hat noch einen weiteren Vorteil, der Studierenden zugutekommt, die nicht im Schwerpunktbereich Steuerrecht studieren, aber im Rahmen ihres Schwerpunktstudiums eine steuerrechtliche Wahlveranstaltung belegen können. Auch Sie können – ohne steuerrechtliche Vorkenntnisse – die Vorlesung Einkommensteuerrecht besuchen.

Um möglichst vielen Leipziger Studierenden die Möglichkeit zu bieten, steuerrechtliche Grundkenntnisse zu erwerben, werden auch andere steuerrechtliche Veranstaltungen in anderen Schwerpunktbereichen als Wahlfächer angeboten:

- SPB 2 "Staat und Verwaltung Umwelt, Bauen, Wirtschaft": Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts und Steuerverfahrensrecht
- SPB 3 "Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr": Internationales Steuerrecht
- SPB 4 "Europarecht Völkerrecht Menschenrechte": Internationales Steuerrecht und Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts
- SPB 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht": Einkommensteuerrecht
- SPB 6 "Kriminalwissenschaften": Steuerstrafrecht
- SPB 8 "Rechtsgestaltung Rechtsberatung Rechtsdurchsetzung": Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht
- SPB 9 "Unternehmensrecht": Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmensteuerrecht II, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht, Umwandlungssteuerrecht
- SPB 10 "Arbeitsrecht": Einkommensteuerrecht und Steuerverfahrensrecht

Sie haben Fragen?

Für alle Fragen rund um den Schwerpunktbereich Steuerrecht steht Ihnen das Lehrstuhlteam jederzeit gern zur Verfügung. Kommen Sie auf uns zu. Wir freuen uns auf Sie!

















Hinweis

Alle aktuellen Informationen rund um den Schwerpunkt Steuerrecht finden Sie auch auf unserer Lehrstuhlwebsite unter: https://www.jura.uni-leipzig.de/professur-prof-dr-desens/



Sie sind ein brillanter Kopf. Bei uns dürfen Sie auch Charakter zeigen.

Für unsere Büros in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg und München suchen wir exzellente:

Rechtsanwälte (m/w/d) | Referendare (m/w/d) Wiss. Mitarbeiter (m/w/d) | Praktikanten (m/w/d)

Sie werden Teil eines internationalen Expertenteams und beraten Mandanten aller Branchen und Größenklassen im gestaltungs- und transaktionsbezogenen Steuerrecht. Als Full-Service-Kanzlei bieten wir Ihnen neben einem originär steuerrechtlichen Schwerpunkt die Möglichkeit, frühzeitig an der Schnittstelle zu weiteren Rechtsbereichen tätig zu werden und fördern aktiv Ihre interdisziplinäre Vernetzung. Im Rahmen der Entwicklung zur Beraterpersönlichkeit profitieren Sie von einer Vielzahl interner und externer Fortbildungsmöglichkeiten. Sie legen zudem Wert auf eine kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit? Willkommen bei Noerr!

noerr.com/karriere

VORLESUNGEN

Einkommensteuerrecht

- 2 SWS im Wintersemester -

Leitung: Prof. Dr. Marc Desens oder Prof. Dr. Gregor Roth

Inhalt:

Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze.

Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht – d.h. die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist –, die verschiedenen Einkunftsarten sowie deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.

Erwartete Vorkenntnisse:

Von den Studierenden werden keine Vorkenntnisse erwartet.

Besonderheiten:

Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte vierstündig angeboten.

- Pflichtfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht"
- Wahlfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"
- Wahlfach im SPB 10 "Arbeitsrecht"

Unternehmensteuerrecht I

(Steuerbilanz und Besteuerung von Personengesellschaften) - 2 SWS im Wintersemester -

Leitung: Prof. Dr. Marc Desens oder Prof. Dr. Gregor Roth

Inhalt:

Begonnen wird mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedliche Gewinnermittlungsarten – insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmenüberschussrechnung.

Den ersten Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Anhand von einigen Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erläutert, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.

Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften). Dabei steht die Ermittlung des steuerrechtlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.

Erwartete Vorkenntnisse:

Teilnahme an der Vorlesung Einkommensteuerrecht.

Besonderheiten:

Die Vorlesung wird vierstündig in der zweiten Semesterhälfte im Anschluss an die Veranstaltung Einkommensteuerrecht angeboten.

- Pflichtfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"

Steuerverfahrensrecht

- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Marc Deses

Inhalt:

Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt.

Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten.

Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Erwartete Vorkenntnisse:

Von den Studierenden werden Vorkenntnisse im Verwaltungsrecht AT und Schuldrecht AT erwartet.

- Pflichtfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 2 "Staat und Verwaltung Umwelt, Bauen, Wirtschaft"
- Wahlfach im SPB 10 "Arbeitsrecht"

Unternehmensteuerrecht II

(Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht)
- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Gregor Roth

Inhalt:

Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die "Einkommensteuer für Körperschaften". Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zugeordnet wird. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Erwartete Vorkenntnisse:

Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht I.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"

Internationales Steuerrecht

- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Marc Desens

Inhalt:

Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen, haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Erwartete Vorkenntnisse:

Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht I sowie an der grundständigen Vorlesung zum Europarecht.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 3 "Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr"
- Wahlfach im SPB 4 "Europarecht Völkerrecht Menschenrechte"

Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts

- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Marc Desens

Inhalt:

Die Veranstaltung vertieft wesentliche Inhalte aus den Vorlesungen Staatsrecht I und II sowie aus dem Europarecht I. Referenzgebiet ist das Finanz- und Steuerrecht, so dass hierzu erste Grundkenntnisse erworben werden können. Insbesondere befasst sich die Vorlesung innerhalb des Staatsorganisationsrechts mit den rechtsstaatlichen Prinzipien (Vorbehalt des Gesetzes, Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz, Bestimmtheitsgrundsatz) und geht dabei vor allem auf die Finanzverfassung ein (Kompetenzverteilung, Finanzausgleich, Haushaltsrecht). Weiterhin werden grundrechtsrelevante Fragen behandelt (Art. 3 GG, Art. 6 GG, Art. 14 GG). Aus dem Themenbereich des Europarechts I behandelt die Vorlesung die Steuerkompetenzen der EU, die Einwirkung von EU-Richtlinien auf das nationale Recht, die Europäischen Grundfreiheiten sowie das Beihilfeverbot (Art. 107 f. AEUV).

Erwartete Vorkenntnisse:

Teilnahme an den Vorlesungen Staatsrecht I, Staatsrecht II und Europarecht I.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 2 "Staat und Verwaltung"
- Wahlfach im SPB 4 "Europarecht Völkerrecht Menschenrechte"





Bereit für Neues?

Jetzt bewerben als Praktikant, Werkstudent, Referendar, wissenschaftlicher Mitarbeiter oder direkt als Berufseinsteiger (m/w/d).

bakertilly.de/karriere career@bakertilly.de

















Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

(einschließlich Unternehmensnachfolgeplanung)

- 2 SWS (Blockveranstaltung) im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Mathias Birnbaum und Prof. Dr. Jens Escher, LL.M.

Inhalt:

Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden. Daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung angeboten.

Erwartete Vorkenntnisse:

Vorkenntnisse werden nicht erwartet.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 8 "Rechtsberatung Rechtsgestaltung Rechtsdurchsetzung"
- Wahlfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"

Bilanzsteuerrecht

- 2 SWS im Wintersemester -

Leitung: Prof. Dr. Gregor Roth

Inhalt:

Mit dem Begriff Bilanzsteuerrecht spricht man die Summe aller Rechtsvorschriften (vgl. nur §§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) an, die die Buchführung der Geschäftsvorfälle und die Bilanzierung des Vermögens der Betriebe und damit die Grundlage für die Ertragsbesteuerung von Unternehmern und Unternehmen regeln.

Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinnermittlung im Einkommensteuerrecht mit Hilfe des Bilanzsteuerrechts. Das Bilanzsteuerrecht ist dabei trotz seiner Schnittstellen zum HGB originärer Teil des öffentlichen Rechts, genauer des Steuerrechts, der sich mit der ertragsteuerrechtlichen Gewinnermittlung durch Bilanzierung befasst. Das Bilanzsteuerrecht ist dabei primär eine juristische Disziplin und keine "Spielwiese" allein für Wirtschaftswissenschaftler.

In der Vorlesung Bilanzsteuerrecht werden dabei zunächst die Grundsätze der doppelten Buchführung vermittelt, um den Studierenden einen Einblick in das betriebliche Rechnungswesen zu geben. Anschließend werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung näher betrachtet, die sowohl bei der handels- als auch bei der steuerrechtlichen Bilanzerstellung von Bedeutung sind. Anhand von steuerrechtlichen Fallbeispielen werden anschließend der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.

Erwartete Vorkenntnisse:

Paralleler Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"

RECHT

Zentral Enfolgreich

Heute bewegen, was morgen die Welt bewegt. In einem preisgekrönten Team mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, zentraler Lage in Leipzig, Dresden, Chemnitz oder von zu Hause aus. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.petersenhardrahtpruggmayer.de

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER

Rechtsanwälte Steuerberater

Umwandlungssteuerrecht

- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Dirk Jäschke

Inhalt:

Das Umwandlungssteuerrecht spielt in der nationalen und internationalen Steuergestaltungsberatung eine wichtige Rolle. Die Vorlesung vermittelt die Grundkenntnisse des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG). Sie behandelt den allgemeinen Anwendungsbereich des UmwStG (§ 1 UmwStG), Verschmelzungen von Kapital- auf Personengesellschaften (§§ 3 ff. UmwStG), die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften untereinander (§§ 11 ff. UmwStG), die Regelungen für Auf- und Abspaltungen von Vermögen von Kapitalgesellschaften auf andere Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG), die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Kapitalgesellschaften sowie den Anteilstausch (§§ 20 ff. UmwStG). Ferner sind Einbringungen von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Personengesellschaften (§ 24 UmwStG) Gegenstand der Vorlesung. Die Vorlesung vertieft das Verständnis ieweils anhand von Fallbeispielen. Darüber hinaus werden im Einkommensteuergesetz enthaltene Regelungen zur Umstrukturierung von Unternehmen (Realteilung, § 6 Abs. 3, Abs. 5 EStG, etc.) sowie die europarechtlichen Rahmenbedingungen dieses Rechtsgebiets dargestellt.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"

Umsatzsteuerrecht

- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. David Hummel oder Dr. Michael Rust

Inhalt:

Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder ob eine Steuerbefreiung eingreift.

Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechts eingegangen wird.

Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine besondere Verbrauchsteuer) in Deutschland.

Erwartete Vorkenntnisse:

Vorkenntnisse werden nicht erwartet.

Anmerkung

Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"

Steuerstrafrecht

- 2 SWS im Wintersemester -

Leitung: Prof. Dr. Markus Jäger

Inhalt:

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundzüge des Steuerstrafrechts einschließlich der zum Verständnis des Steuerstrafrechts erforderlichen Grundlagen des Steuerrechts und der Bezüge zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Zudem wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Steuerstrafrecht gegeben.

Erwartete Vorkenntnisse:

Die Teilnehmer sollten an Lehrveranstaltungen zum Recht der Eigentums- und Vermögensdelikte teilgenommen haben. Steuerrechtliche Kenntnisse sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich, weil es sich um eine originär strafrechtliche Vorlesung handelt, im Rahmen derer die zum Verständnis des Steuerstrafrechts erforderlichen steuerrechtlichen Vorschriften vorgestellt werden.

Literatur:

Gesetze zum Strafrecht, Steuerrecht und Recht der Europäischen Union (mindestens StGB, StPO, AO, EStG, UStG, MwStSystRL, Unionszollkodex) sind zur Vorlesung mitzubringen. Hinweise zur Literatur werden in der Vorlesung gegeben.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 6 "Kriminalwissenschaften"

Kapitalgesellschaftsrecht

- 2 SWS im Wintersemester -

Leitung: Prof. Dr. Tim Drygala

Inhalt:

Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt.

Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt.

Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance erörtert werden.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht"
- Wahlfach im SPB 12 "Wettbewerbsrecht und Energierecht
- Pflichtfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"

Deloitte.



Take tax into tomorrow

Beim Thema Steuern sind wir ganz vorne mit dabei. Unsere Teams arbeiten gemeinsam an Lösungen in der klassischen Steuer- bis hin zur innovativen Technologieberatung. Mit deiner Fachkompetenz sorgst du dafür, dass Unternehmen steuerlich wie rechtlich gut beraten sind – und damit auf der sicheren Seite stehen. Dich erwarten vielfältige Aufgaben – von der Ermittlung der optimalen Rechtsform über die steuerrechtliche Risikoberatung bis hin zur Unterstützung von M&A Prozessen. Dein Engagement honorieren wir mit hervorragenden Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen.



Choose your impact. careers.deloitte.com

Konzern- und Umwandlungsrecht

- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Tim Drygala

Inhalt:

Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Die Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Wahlfach im SPB 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht"
- Wahlfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"
- Wahlfach im SPB 10 "Arbeitsrecht"

Personengesellschaftsrecht II

- 2 SWS im Sommersemester -

Leitung: Prof. Dr. Gregor Roth

Inhalt:

Die Veranstaltung dient einerseits zur Wiederholung und Vertiefung der in der Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" erworbenen Kenntnisse. Zum anderen werden nicht zum Pflichtfachstoff gehörende, aber praktisch sehr bedeutsame Aspekte des Personengesellschaftsrechts erörtert.

Im Mittelpunkt stehen die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG) sowie die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe. Herausgearbeitet werden dabei zunächst die typischen Strukturmerkmale von Personengesellschaften, wobei auch Fragen der Rechtsfähigkeit (insbesondere der GbR) eine Rolle spielen. Anschließend werden die Entstehensvoraussetzungen, die sog. Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft sowie die Problematik der Scheingesellschaften behandelt, bevor vertieft auf die interne Organisationsstrukturen (einschließlich Geschäftsführungsbefugnis und Beschlussfassung), die Vertretungsregelungen, die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Haftung der Gesellschafter und die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung eingegangen wird.

Zudem wird eine Reihe von Sonderproblemen behandelt, z.B. der Umgang mit der GbR im Grundbuch, die Typenvermischung (insbesondere durch die GmbH & Co. KG) und schließlich die sog. Publikumsgesellschaften. Abschließend wird noch die stille Gesellschaft in den Blick genommen.

- Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"
- Pflichtfach im SPB 9 "Unternehmensrecht"

Non Profit Recht

- 2 SWS im Wintersemester -

Leitung: Prof. Dr. Gregor Roth

Inhalt:

Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des Rechts der Non Profit Organisationen. Nach einem kurzen Überblick über die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung von Non Profit Organisationen werden zunächst die zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen dargestellt. Im Mittelpunkt stehen hierbei der Verein, die rechtsfähige Stiftung und die GmbH als die praktisch bedeutsamste Organisationsformen von Non Profit Organisationen. Der zweite Teil der Vorlesung widmet sich der Besteuerung von Non Profit Organisationen. Hierbei werden die Grundzüge der steuerlichen Gemeinnützigkeit (§§ 51-68 AO) und die zentralen Befreiungstatbestände der Einzelsteuergesetze thematisiert.

Erwartete Vorkenntnisse:

Grundzüge Gesellschaftsrecht. Es ist hilfreich, wenn die Teilnehmer parallel dazu die Vorlesung Einkommensteuerrecht besuchen.

Anmerkung

Wahlfach im SPB 11 "Steuerrecht"

Kolloquium im Steuerrecht

- 2 SWS im Wintersemester -

Leitung: Tommy Handke

Inhalt:

Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen erfordert eine fallbezogene Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird daher ein Kolloquium im Steuerrecht (2 SWS) angeboten. Das Kolloquium beginnt im Wintersemester - nachdem alle Vorlesungen gehört wurden - und endet kurz vor der im Wintersemester angebotenen Schwerpunktbereichsklausur. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Schwerpunktbereichsklausur vorbereiten.

Es wird um eine eigenständige Vorbereitung gebeten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen auf der Website des Lehrstuhls zur Verfügung. Ergänzend werden - soweit möglich - zwei Übungsklausuren angeboten.

Erwartete Vorkenntnisse:

Besuch der Vorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11.

Anmerkung

 Die Teilnahme am Kolloquium wird zur optimalen und gezielten Vorbereitung auf die Steuerrechtsklausur dringend empfohlen.

Seminar am EuGH zum Mehrwert- und Umsatzsteuerrecht

Leitung: Prof. Dr. David Hummel und Dr. Michael Rust

Inhalt:

Das jährlich stattfindende Seminar für Zulassungs- und Prüfungskandidaten erfolgt direkt in den heiligen Hallen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg. Damit verbunden ist die Besichtigung des EuGH und damit des Herzens der europäischen Rechtsprechung sowie der Besuch einer mündlichen Verhandlung. Ferner wird ein Gespräch mit der deutschen Generalanwältin Frau Prof. Dr. Juliane Kokott eingeplant.

Auf diese Weise soll den Teilnehmern die Möglichkeit vermittelt werden, Europa am eigenen Leib zu erleben.

Die auf das Umsatzsteuerrecht spezialisierte Kanzlei KMLZ übernimmt die Fahrt- und Übernachtungskosten der Teilnehmer und lädt zudem vor Ort zu einem geselligen Abend in der schönen Stadt Luxemburg ein.

Das Seminar ist auf 20 Personen begrenzt, wobei Prüfungsteilnehmern aus dem Schwerpunktbereich Steuerrecht der Vorrang eingeräumt wird und insbesondere Prüfungsteilnehmer, die die Vorlesung Umsatzsteuerrecht im Sommersemester bei Herrn Dr. Rust besucht haben, eine Teilnahmegarantie erhalten.

Anmerkung

 Die Veranstaltung wird nicht in jedem Semster angeboten. Auf das Stattfinden wird rechtzeitig per Aushang hingewiesen.

Moot Court im Steuerrecht

Leitung: Prof. Dr. Marc Desens und Dr. Afra Waterkamp

Inhalt:

Die Teilnehmer verfassen ausgehend von einem vorgegebenen steuerrechtlichen Sachverhalt ein Rechtsgutachten, in welchem sie sich wissenschaftlich mit der gestellten Problematik auseinandersetzen und diese einer vertretbaren Lösung zuführen.

Die simulierte Gerichtsverhandlung findet dann im Sächsischen Finanzgericht statt. In der Jury sitzen die Präsidentin des Sächsischen Finanzgerichts, zwei Finanzrichter sowie Prof. Dr. Marc Desens und Dr. Afra Waterkamp. Diese mündliche Verhandlung zählt als mündliche Seminarleistung.

Studierende können durch die Teilnahme an einem solchen Moot Court zum einen ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen. Zum anderen bietet die mündliche Verhandlung die Möglichkeit, die eigenen rhetorischen Fertigkeiten anzuwenden und zu verbessern.

Aus dem Seminar geht dann ein Leipziger Moot Court-Team hervor, das sich um eine Teilnahme beim Moot Court vor dem Bundesfinanzhof (BFH) bewirbt und - im Falle einer Qualifikation - dort gegen andere Universitäten aus Deutschland und Österreich antritt.

Anmerkung

- Die Teilnahme (Gutachten und mündliche Verhandlung) wird als Seminarleistung i.S.d. Prüfungsordung anerkannt.
- Die Veranstaltung wird nicht in jedem Semster angeboten. Auf das Stattfinden wird rechtzeitig per Aushang hingewiesen.

HENGELER MUELLER

Hengeler Mueller zählt zu den renommiertesten international ausgerichteten Anwaltssozietäten. Mit unseren Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München, Brüssel und London beraten wir Unternehmen aus dem In- und Ausland auf allen wesentlichen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Dabei betreuen wir Mandate weltweit in enger Zusammenarbeit mit führenden Anwaltskanzleien in allen wichtigen Wirtschaftszentren.

Für unsere Büros in Frankfurt a.M. und München suchen wir Verstärkung (m/w/d) für unser Steuerrechtsteam

Wir beraten unsere Mandanten zu sämtlichen nationalen und internationalen Aspekten des Unternehmenssteuerrechts. Zur Unterstützung unseres Steuerrechtsteams suchen wir engagierte Kolleginnen und Kollegen

während des Referendariats, für eine wissenschaftliche Mitarbeit oder einen Direkteinstieg als Anwalt oder Anwältin.

Es erwarten Sie spannende und internationale Mandate, eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, exzellente Karriereperspektiven sowie eine erstklassige Aus- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

Anna-Catharina Mettenheimer – Referentin HR Legal Leopoldstraße 8-10, 80802 München Anna-Catharina.Mettenheimer@hengeler.com

> www.hengeler.com/karriere

Prof. Dr. Marc Desens



Geburtsjahr: 1974 Geburtsort: Marl (NRW)

- 1994 2000 Studium der Rechts-, Politikwissenschaft, Wirtschaftspolitik und Philosophie an der WWU Münster, Erste Juristische Staatsprüfung
- 2000 2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Steuerrecht (WWU Münster) bei Prof. Dr. Dieter Birk, 2003 Promotion zum Dr. jur., Dissertation: "Das Halbeinkünfteverfahren", ausgezeichnet mit dem Dissertationspreis 2003 der WWU Münster und dem Hans-Flick-Ehrenpreis 2004
- 2002 2004 Rechtsreferendariat, Zweite Juristische Staatsprüfung
- 2005 2006 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG
- 2007 2010 Akademischer Rat am Institut für Steuerrecht (WWU Münster), 2010 Habilitation, Schrift: "Bindung der Finanzverwaltung an die Rechtsprechung", ausgezeichnet mit dem Habilitationspreis 2010 der Juristischen Studiengesellschaft Münster, Lehrbefugnis für: "Öffentliches Recht und Steuerrecht"
- seit 2010 Universitätsprofessor und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, Juristenfakultät, Universität Leipzig
- seit 2012 Vorsitzender des Sächsischen Steuerkreises e.V.
- seit 2016 Direktor des Ernst-Jaeger-Instituts für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht, Universität Leipzig
- seit 2017 Vorsitzender des Fördervereins der Juristenfakultät, Universität Leipzig
- seit 2017 Vorsitzender des Forums Transaktionen im Steuerrecht e.V.
- seit 2018 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Steuerrecht, Universität Leipzig
- seit 2019 Vorstand im Kompetenzzentrum für Öffentliche Wirtschaft und Daseinsvorsorge der Universität Leipzig
- Seit 2022 Prodekan der Juristenfakultät Leipzig



Prof. Dr. Katharina Beckemper

Geburtsjahr: 1970 Geburtsort: Lingen

- 1990 1991 Ausbildung zur Werkzeugmechanikerin bei der Karmann GmbH und Studium der Produktionstechnik an der FH Osnabrück
- 1991 1996 Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Osnabrück, Athen und Potsdam
- 1997 1999 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht bei Prof. Dr. Uwe Hellmann
- 1999 2001 Referendariat am Landgericht Neuruppin
- 2001 Promotion zum Dr. jur., ausgezeichnet mit Wolf-Rüdiger-Bub-Preis
- 2001 2009 Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht von Prof. Dr. Uwe Hellmann
- 2005 2008 Lehrbeauftragte an der Landesakademie für öffentliche Verwaltung, Brandenburg
- Sommersemester 2009 Lehrstuhlvertreterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, Universität Leipzig
- seit Oktober 2010 Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Juristenfakultät, Universität Leipzig
- 2014 2016 Mitglied der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglichen Gestaltung des Strafverfahrensrechts im Bundestag
- seit 2015 Vorstand des Deutschen Zentrums für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (DZWist e.V.)
- seit 2016 wissenschaftliche Beirätin im Bund Deutscher Kriminalbeamter
- 2022 Masterabschluss im Programm "Cumplimiento Normativo", Universidad Ciudad Real
- seit 2022 Dekanin der Juristenfakultät Leipzig

Prof. Dr. Gregor Roth



© SBK Sachsen / Frank Grät

- 1993 1999 Studium der Rechtswissenschaft, Friedrich Schiller Universität Jena, Erstes Juristisches Staatsexamen
- 2000 2003 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Heribert Hirte, Universität Hamburg
- 2003 2005 Rechtsreferendariat, Zweites Juristisches Staatsexamen
- 2004 Promotion zum Dr. iur. im Zivilrecht Titel der Dissertation: Das einheitliche Recht auf Information - Ein Beitrag zur Institutionenbildung
- 2005 2006 Hochschulassistent bei Prof. Dr. Rainer Walz am Lehrstuhl für Steuerrecht und das Recht der Non Profit-Organisationen, Bucerius Law School Hamburg
- 2007-2013 Hochschulassistent am Lehrstuhl für Steuerrecht und das Recht der Nonprofit-Organisationen, Bucerius Law School Hamburg
- 2013 Habilitation im Gesellschafts- und Steuerrecht bei Prof. Dr. Rüdiger Veil
 Titel der Habilitationsschrift: Verbandszweck und Gläubigerschutz
- 2012 2015 Lehrstuhlvertretung an der TU Dresden
- 2015 2017 Universitätsprofessor an der TU Dresden Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
- seit 2017 Universitätsprofessor und Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht, Juristenfakultät, Universität Leipzig
- seit 2019 Direktor des Zentrums für Non Profit Recht Mitteldeutschland am Institut für Steuerrecht
- seit November 2021 Co-Leiter des Arbeitskreises Stiftungsprivatrecht beim Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- seit Juni 2022 Beirat des Instituts für Erbrecht e.V.



Different. Like your career in tax.

Mit mehr als 1.500 Expertinnen und Experten in Deutschland und der größten unabhängigen Steuerpraxis weltweit navigieren wir bei WTS unsere Mandanten durch zunehmende regulatorische Herausforderungen und unterstützen sie beim digitalen Wandel. Dabei verzichten wir bewusst auf Jahresabschlussprüfungen.

Hast Du Lust uns auf dem Weg zur einer der bedeutendsten <u>Steuerberatungs</u>- und Financial Advisory Gesellschaften zu begleiten?

Prof. Dr. Tim Drygala



Geburtsjahr: 1963 Geburtsort: Lübeck

- 1982 1987 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Gießen
- 1987 Erstes Juristisches Staatsexamen
- 1988 1989 Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Timm in Gießen
- 1989 1992 Rechtsreferendariat in Frankfurt a.M.
- 1990 Promotion zum Dr. jur. mit einer Arbeit zum Thema "Gläubigerschutz bei der typischen Betriebsaufspaltung"
- 1992 1997 Hochschulassistent bei Prof. Dr. h.c. Lutter am Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Bonn
- 1997 1999 Habilitationsstipendium der DFG 1999 Habilitation zum Thema: "Inhaltskontrolle von Wertpapierbedingungen"
- 1999 2002 Forschungsaufenthalt an der Harvard Law School sowie Lehrstuhlvertretungen in Darmstadt, Bonn und Leipzig
- seit 2002 Universitätsprofessor und Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Juristenfakultät, Universität Leipzig
- 2016 2022 Dekan der Juristenfakultät Leipzig



Prof. Dr. Jens Escher, LL.M.

Geburtsjahr: 1973 Geburtsort: Duisburg

- Ausbildung zum Bankkaufmann
- Studium der Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 2002 2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Steuerrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 2005 Promotion zum Dr. jur. durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Dissertation zum Thema "Steuerliche Liebhaberei und Subjektbezug der Einkünfteerzielungsabsicht"
- 2006 2013 Rechtsanwalt bei P+P (Pöllath+Partners), Berlin; im Bereich Family Office
- 2008 Erlangung des akademisches Grades eines Master of Laws (LL.M.)
- 2011 Bestellung zum Steuerberater
- Dozent im Postgraduierten-Studiengang "Erbrecht und Unternehmensnachfolge" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 2014 2017 Rechtsanwalt/Steuerberater bei der KPMG AG, Düsseldorf
- seit 2017 Rechtsanwalt/Steuerberater als Partner bei Taylor Wessing, Düsseldorf
- seit 2017 Honorarprofessor für Steuerrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig

Prof. Dr. David Hummel



Geburtsjahr: 1978 Geburtsort: Dresden

- 1997 2002 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig, Erste Juristische Staatsprüfung
- 2002 2004 Rechtsreferendariat am LG Leipzig, Zweite Juristische Staatsprüfung
- 2008 Promotion zum Dr. jur. durch die Juristenfakultät der Universität Leipzig, Dissertation zum Thema "Gebäude auf fremdem Grund und Boden im Umsatzsteuerrecht Lieferung, Weiterlieferung und Vorsteuerabzug"
- 2011 2016 Akademischer Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Leipzig
- 2013 Habilitation an der Juristenfakultät Leipzig und Erteilung der venia für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
- Professurvertretungen an den Universitäten Münster (SoSe 2013), Trier (Wi-Se 2013/14), Leipzig (SoSe 2014) und Hamburg (WiSe 2014/15 SoSe 2016)
- seit Oktober 2016 Referent am EuGH im Kabinett von Generalanwältin Prof. Dr. Juliane Kokott
- seit 2017 außerplanmäßiger Professor an der Universität Leipzig
- seit 2017 Lehrbeauftragter an der TU Kaiserslautern
- seit 2017 diverse Lehraufträge an mehreren Universitäten in Europa (u.a. an der Universität Luxemburg, der Universität Rotterdam, der Universität Amsterdam und der Universität Hamburg)



You make our firm.

At Freshfields you will find an empowering working environment for both professional and personal development. Collaborating closely in cross-functional and international teams we seek to enrich one another and strive for excellence.



Prof. Dr. Mathias Birnbaum



Geburtsjahr: 1979 Geburtsort: Essen

- 1999 2004 Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Erste Juristische Staatsprüfung
- 2004 2006 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der JurGrad gGmbH der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 2006 Promotion zum Dr. jur. durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; Dissertation zum Thema "Leistungsfähigkeitsprinzip und ErbStG"
- 2006 2008 Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk Hamm, Zweite Juristische Staatsprüfung
- 2008 2011 Rechtsanwalt bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Essen
- 2010 Bestellung zum Steuerberater
- 2011 2014 PricewaterhouseCoopers AG WPG, Düsseldorf
- seit 2014 Rechtsanwalt/Steuerberater als Partner bei der KPMG AG, Köln
- seit 2017 Honorarprofessor für Steuerrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig



Prof. Dr. Dirk Jäschke

Geburtsjahr: 1964 Geburtsort: Marburg/Lahn

- geboren 1964 in Marburg/Lahn
- 1985 1990 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau, Erste Juristische Staatsprüfung
- 1990 1993 Referendardienst im Bezirk des OLG München, Zweite Juristische Staatsprüfung
- 1994 Eintritt in den Staatsdienst im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
- seit 1996 Mitwirkung an der Steuerberaterprüfung im Freistaat Sachsen
- 1997 Promotion zum Dr. jur. bei Prof. Dr. Hartmut Söhn, Universität Passau, zum Thema "Probleme der einkommensteuerlichen Behandlung geschlossener Immobilienfonds"
- 1999 2002 Ständiger Vertreter des Amtsvorstehers im Finanzamt Dresden
- 2003 2004 Amtsvorsteher des Finanzamts Hohenstein-Ernstthal
- seit 2004 Referatsleiter im Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (2012 – 2014 im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst)
- seit 2004 Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der Juristischen Fakultät der TU Dresden
- seit 2010 Honorarprofessor für Steuerrecht an der Juristischen Fakultät der TU Dresden
- seit 2019 Honorarprofessor für Steuerrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig

Dr. Afra Waterkamp



Geburtsjahr: 1965 Geburtsort: Münster

- 1984 1989 Studium der Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Erste Juristische Staatsprüfung
- 1989 1991 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei Prof. Dr. Dieter Birk
- 1991 Promotion zum Dr. jur. durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit einer Dissertation zu dem Thema "Ehegattenveranlagung und Freizügigkeit"
- 1991 1994 Rechtsreferendariat, Zweite Juristische Staatsprüfung
- 1994 Richterin auf Probe
- 1998 Richterin am Finanzgericht Sachsen-Anhalt
- 2006 2007 Abordnungen an das Ministerium für Justiz in Sachsen-Anhalt und an die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
- seit 2012 Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Sachsen-Anhalt
- seit 2007 Vorsitzende in der Ersten, seit 2009 auch in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung
- seit 2013 zusätzlich Güterichterin
- seit 2016 Präsidentin des Finanzgerichts Sachsen-Anhalt
- Landesvorsitzende des djb und ehemaliges Mitglied der djb Kommission "Recht der sozialen Sicherung und Steuerrecht"
- 2017 2022 Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt



In mehr als 95 Ländern weltweit ist es die Vielzahl unserer Leistungen, die unseren Erfolg ausmacht. Und wir haben noch so viel mehr vor. Mit Vielfalt, Verantwortung und interdisziplinären Teams gestalten wir die Wirtschaftswelt von morgen mit.

Mazars, the smart choice.



Prof. Dr. Markus Jäger



Geburtsjahr: 1966 Geburtsort: Nürnberg

- Studium der Rechtswissenschaften und Promotion zum Dr. jur. an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 1995 1999 Richter und Staatsanwalt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Freistaates Bayern
- 1999 2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim 5. Strafsenat des BGH in Leipzig
- 2003 und 2004 Referatsleiter für materielles Strafrecht und Jugendstrafrecht im Sächsischen Staatsministerium der Justiz
- 2005 2006 Dezernent in der Revisionsabteilung des Generalbundesanwalts beim BGH
- seit 2006 Richter am BGH im 5. Strafsenat in Leipzig
- seit 2008 Richter am BGH im 1. Strafsenat in Karlsruhe; daneben Mitglied der Senate des BGH für Wirtschaftsprüfersachen sowie Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen
- seit 2013 Stellvertretender Vorsitzender der Senate des BGH für Wirtschaftsprüfersachen sowie Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen
- Honorarprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere deutsches und europäisches Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Leipzig sowie für Steuerstrafrecht und Strafprozessrecht an der Technischen Universität Dresden; Gastdozent an der Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen
- Mitherausgeber mehrerer Zeitschriften zum Strafrecht und Steuerstrafrecht; Mitautor in mehreren Kommentaren zum Steuerstrafrecht und Strafprozessrecht
- seit 2018 Stellvertretender Vorsitzender des 1. Strafsenats des BGH
- seit 2020 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen

SCHWERPUNKTBEREICHSPRÜFUNG

Die Schwerpunktbereichsprüfung im Zweig Steuerrecht setzt sich aus einer wissenschaftlichen Studienarbeit und einer Schwerpunktbereichsklausur aus dem Bereich des Steuerrechts zusammen.

Zulassung

Die Schwerpunktbereichsprüfung ist nur nach erfolgreicher Zulassung aufgrund eines schriftlichen Antrags möglich. Diesen erhalten Sie beim Prüfungsamt (Burgstraße 27, Zimmer 5.05). Der ausgefüllte Antrag ist beim Prüfungsamt spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters einzureichen, welches dem Semester vorhergeht, in dem die erste Prüfungsleistung erbracht werden soll.

Folgende Zulassungsvoraussetzungen müssen nachgewiesen werden:

- bestandene Zwischenprüfung
- Erwerb der "großen Scheine"
- Erwerb der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich im Umfang von mindestens 14 SWS; der Nachweis erfolgt durch Belegbögen, die Sie an der Auslage vor dem Studierendensekretariat (Burgstraße 27, Zimmer 4.02) erhalten.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungsseminar

Hinweis

Der Antrag auf Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters einzureichen, das dem Prüfungssemester vorhergeht.

Zulassungsseminar

Dozenten

Das Zulassungsseminar findet unter Leitung von Prof. Dr. Marc Desens und Dr. Afra Waterkamp oder unter Leitung von Prof. Dr. Gregor Roth statt.

Inhalt

Im Rahmen eines steuerrechtlichen Zulassungsseminars erfolgt die wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich des Steuerrechts. In der Arbeit sollen die wichtigsten Probleme des gewählten Themas dargestellt werden. Ziel ist es, anhand eigener Argumentationen vertretbare Lösungsansätze herauszuarbeiten.

Zweck

Das Zulassungsseminar dient der Vorbereitung auf die wissenschaftliche Studienarbeit im Steuerrecht (examensrelevantes Prüfungsseminar).

Zeitpunkt

Die erfolgreiche Bearbeitung des Zulassungsseminarthemas setzt Grundkenntnisse aus den ersten Steuerrechtsvorlesungen voraus. Eine Teilnahme ist daher erst **ab dem 5. Semester** (im Moment der Themenvergabe) zu empfehlen.

Ablauf

Als **Bearbeitungszeit** sind **neun Wochen** vorgesehen. Während dieser Zeit wird eine Gliederungsvorbesprechung mit dem Seminarbetreuer angeboten. Die genauen Formalien sind in einem Merkblatt aufgezählt, das auf der Lehrstuhlwebsite erhältlich ist. Die Ergebnisse der einzelnen Seminararbeiten werden im Rahmen eines **Blockseminars** von den Teilnehmenden mündlich vorgetragen und erörtert. Sinn des Vortrags soll es sein, den anderen Teilnehmenden einzelne ausgewählte Aspekte des Seminarthemas vorzustellen, d.h. einen Einblick in die Thematik zu gewähren.

Im Anschluss an den Vortrag findet eine Diskussion mit den anderen Seminarteilnehmenden statt.

Wissenschaftliche Studienarbeit (Prüfungsseminar)

Dozenten

Das Prüfungsseminar findet unter Leitung von Prof. Dr. Marc Desens und Dr. Afra Waterkamp oder unter Leitung von Prof. Dr. Gregor Roth statt.

Inhalt

Im Steuerrecht besteht jedes Semester die Möglichkeit, ein Prüfungsseminar abzulegen. Im Rahmen des Prüfungsseminars sind unterschiedliche Problemfelder des Steuerrechts wissenschaftlich zu bearbeiten und vertretbare Lösungen herauszuarbeiten. Die einzelnen Seminarthemen gehören in der Regel einem einheitlichen Oberthema an (z.B. "Lohneinkünfte", "Verlustberücksichtigung im Ertragsteuerrecht", "Internationales und Europäisches Steuerrecht", "EStG vs. BStGB").

Zeitpunkt

Die wissenschaftliche Studienarbeit ist eine Seminararbeit, die grundsätzlich ab dem 6. Semester und bereits vor der Schwerpunktbereichsklausur erstellt werden kann. Im Steuerrecht setzt die Arbeit Kenntnisse voraus, die regelmäßig erst im 6. Semester erworben werden. Zu empfehlen ist die Teilnahme am Prüfungsseminar daher frühestens im Anschluss an das 6. Semester.

Ablauf

Die Bearbeitungsdauer beträgt acht Wochen. Bei der Themenvergabe ist verbindlich anzuzeigen, dass die Seminararbeit die wissenschaftliche Studienarbeit sein soll. Ihre Bewertung erfolgt durch zwei Prüfer des Lehrstuhls. Eine nicht bestandene Arbeit kann mehrfach wiederholt werden, wobei dies in einem Zeitraum von zwei Semestern erfolgen soll.

Besonderheiten

Damit die Möglichkeit erhalten bleibt, die Schwerpunktbereichsprüfung unmittelbar nach dem schriftlichen Staatsexamen zu absolvieren, beginnt der achtwöchige Bearbeitungszeitraum für die wissenschaftliche Studienarbeit für diese Kandidaten nach der schriftlichen Staatsexamensprüfung und endet vor der Bekanntgabe der schriftlichen Examensergebnisse. Der Seminarvortrag erfolgt dann vor bzw. im Anschluss an die mündlichen Staatsexamensprüfungen. Es wird versucht, auf etwaige Wünsche der Teilnehmenden Rücksicht zu nehmen.

Schwerpunktbereichsklausur

Inhalt

Die steuerrechtliche Schwerpunktbereichsklausur wird jedes Semester angeboten. Gegenständlich umfasst sie die **steuerrechtlichen Pflichtfächer** im Schwerpunktstudium – Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Steuerverfahrensrecht.

Zeitpunkt

Die Schwerpunktbereichsklausur kann **ab dem 6. Semester** geschrieben werden. Zur optimalen Vorbereitung ist neben dem Selbststudium anhand von Lehrbüchern, Rechtsprechung der Finanzgerichte und Übungsfällen der Besuch der Veranstaltung "Fallbearbeitung im Steuerrecht" zu empfehlen.

Ablauf

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Stunden. Es ist eine zusätzliche Anmeldung beim Prüfungsamt bis zum 31. Juli (für das folgende WiSe) bzw. bis zum 15. Februar (für das folgende SoSe) erforderlich. Der Klausurtermin wird sechs Wochen vorher durch einen Aushang des Prüfungsamts bekannt gegeben. Die Schwerpunktbereichsklausur wird von zwei Prüfern des Lehrstuhls bewertet.

Besonderheiten

Wird die Klausur im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung vor Ablauf der Regelstudienzeit von 9 Semestern erbracht, gilt sie als Freiversuchsleistung (§ 26 Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig). Außerhalb der Freiversuchsleistung kann sie bei Nichtbestehen nur einmal (binnen zwei Semestern) wiederholt werden.

Hinweis

- Bei Teilnahme an der Klausur vor Ablauf der Regelstudienzeit von 10
 Semestern gilt diese als Freiversuchsleistung.
- Eine nach Ablauf der Regelstudienzeit geschriebene Klausur kann im Falle des Nichtbestehens nur einmalig wiederholt werden.

STUDIENVERLAUFSPLAN

Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von **16 Semesterwochenstunden** (SWS). In diesen ist das Prüfungsseminar (Näheres auf Seite 52) im Umfang von 2 SWS enthalten. Die verbleibenden 14 SWS unterteilen sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Letztere unterliegen der Auswahl durch die Studierenden.

6 SWS 8 SWS 2 SWS Pflichtfächer Wahlfächer Prüfungsseminar

Schwerpunktbereichsstudium insgesamt 16 SWS

Inhalt, Umfang und Aufbau des Schwerpunktbereichsstudiums sind in § 24 bis § 26 der Studienordnung für den Studiengang der Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig, in deren Anlage 2 sowie in § 18 bis § 28 der Prüfungsordnung für den Studiengang der Rechtswissenschaft geregelt. Die genannten Rechtsgrundlagen können auf der Internetseite der Juristenfakultät eingesehen werden.

Pflichtfächer:

Einkommensteuerrecht (WiSe)	2 SWS
Unternehmensteuerrecht I (WiSe)	2 SWS
Steuerverfahrensrecht (SoSe)	2 SWS

STARTHELFER FÜR STEUERKARRIEREN











Wahlfächer:

Aus den angebotenen Wahlfächern müssen mindestens Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS (dies entspricht in der Regel 4 Veranstaltungen) ausgewählt und besucht werden (Minimalprogramm).

Unternehmensteuerrecht II (SoSe)	2 SWS
Internationales Steuerrecht (SoSe)	2 SWS
Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (SoSe)	2 SWS
Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (SoSe)	2 SWS
Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht (SoSe)	2 SWS
Bilanzsteuerrecht (WiSe)	2 SWS
Steuerstrafrecht (WiSe)	2 SWS
Kapitalgesellschaftsrecht (WiSe)	2 SWS
Umwandlungssteuerrecht (SoSe)	2 SWS
Konzern- und Umwandlungsrecht (SoSe)	2 SWS
Personengesellschaftsrecht II (SoSe)	2 SWS
Non Profit Recht (WiSe)	2 SWS

Die Schwerpunktbereichsprüfung vor der staatlichen Pflichtfachprüfung:

Minimalprogramm 14 SWS

	5.011111.1.1.1.1.1.1.1					
nester Wise	Pflichtfächer					
5. Semester WiSe	 Einkommensteuerrecht (2 SWS, 4 h Vorlesung in der 1. Hälfte des WiSe) 					
	 Unternehmensteuerrecht I: Steuerbilanz und Besteuerung von Personengesellschaften (2 SWS, 4 h Vorlesung in der 2. Hälfte des WiSe) 					
	Wahlfächer					
	Bilanzsteuerrecht (2 SWS)Steuerstrafrecht (2 SWS)					
	Steuerstrafrecht (2 SWS)Non Profit Recht (2 SWS)					
	Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)					
Anfang Februar:	Vorbesprechung und Themenvergabe für das Zulassungsseminar im SoSe					
Februar bis April:	Bearbeitung des Zulassungsseminars					
t er 5Se	Pflichtfach					
6. Semester SoSe	Steuerverfahrensrecht (2 SWS)					
9	Wahlfächer					
	 Unternehmensteuerrecht II (2 SWS) Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (2 SWS) Internationales Steuerrecht (2 SWS) Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (2 SWS) Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht (2 SWS) Umwandlungssteuerrecht (2 SWS) Konzern- und Umwandlungsrecht (2 SWS) Personengesellschaftsrecht II (2 SWS) 					
Anfang Vorl.zeit:	Abgabe der Zulassungsseminararbeit					

Ende Vorl.zeit:	Vortrag im Zulassungsseminar (Blockveranstaltung)					
Mai/Juni:	Vorbesprechung und Themenauswahl für das Prüfungsseminar					
bis Ende Vorl.zeit:	Anmeldung Schwerpunktbereichsprüfung					
bis 31. Juli:	Anmeldung Schwerpunktbereichsklausur im WiSe					
Juli bis September	Themenvergabe für die wissenschaftliche Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum für die Prüfungsseminararbeit: 8 Wochen)					
7. Semester WiSe	Kolloquium im Steuerrecht (bis kurz vor dem Klausurtermin der Schwerpunktbereichsklausur)					
7.5	 Klausurbesprechungen und voraussichtliche Teilnah- memöglichkeit an Übungsklausuren zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur 					
Anfang des WiSe:	Abgabe der wissenschaftlichen Studienarbeit					
Mitte November:	Schwerpunktbereichsprüfung Teil 1					
	Vortrag des Prüfungsseminars (2 SWS)					
gegen Mitte Dezember:	Schwerpunktbereichsprüfung Teil 2					
	 Schwerpunktbereichsklausur (4 Stunden) 					
8. Semester SoSe	Examensvorbereitung					
	Erste Juristische Prüfung (Anmeldung nicht vergessen!)					
	Schriftliche Prüfung (6 Klausuren)					
	Mündliche Prüfung					

Die Schwerpunktbereichsprüfung während der staatlichen Pflichtfachprüfung (empfohlen):

Minimalprogramm 14 SWS

ster /iSe	Pflichtfächer						
5. Semester WiSe	 Einkommensteuerrecht (2 SWS, 4 h Vorlesung in der 1. Hälfte des WiSe) 						
-	 Unternehmensteuerrecht I: Steuerbilanz und Besteuerung von Personengesellschaften (2 SWS, 4 h Vorlesung in der 2. Hälfte des WiSe) 						
	Wahlfächer						
	Bilanzsteuerrecht (2 SWS)						
	Steuerstrafrecht (2 SWS)						
	Non Profit Recht (2 SWS)						
	Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)						
Anfang Februar:	Vorbesprechung und Themenvergabe für das Zulassungsseminar im SoSe						
Februar bis April:	Bearbeitung des Zulassungsseminars						
i ter 5Se	Pflichtfach						
6. Semester SoSe	Steuerverfahrensrecht (2 SWS)						
6.8	Wahlfächer						
	Unternehmensteuerrecht II (2 SWS)						
	 Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundla- 						
	gen des Steuerrechts (2 SWS)						
	Internationales Steuerrecht (2 SWS)Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (2 SWS)						
	 Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht (2 SWS) 						
	Umwandlungssteuerrecht (2 SWS)						
	Konzern- und Umwandlungsrecht (2 SWS)						
	Personengesellschaftsrecht II (2 SWS)						
Anfang Vorl.zeit:	Abgabe der Zulassungsseminararbeit						
I							

Ende Vorl.zeit:	Vortrag im Zulassungsseminar (Blockveranstaltung)
7. Semester WiSe	Examensvorbereitung
8. Semester SoSe	Examensvorbereitung
Mai/Juni	Vorbesprechung und Themenauswahl für das Prüfungsseminar
bis Ende Vorl.zeit:	Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung
bis 31. Juli:	Anmeldung zur Schwerpunktbereichsklausur
Ende August:	Erste Juristische Prüfung (6 Klausuren)
September:	Themenvergabe für die wissenschaftliche Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum für die Prüfungsseminararbeit: 8 Wochen)
9. Semester WiSe	Kolloquium im Steuerrecht (bis kurz vor dem Klausurtermin der Schwerpunktbereichsklausur)
9. Ser	 Klausurbesprechungen und voraussichtliche Teilnah- memöglichkeit an Übungsklausuren zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur
nach 8 Wochen:	Abgabe der wissenschaftlichen Studienarbeit
November:	Schwerpunktbereichsprüfung Teil 1 (Vortrag)
Dezember:	Schwerpunktbereichsprüfung Teil 2 (Klausur)
Januar:	Erste Juristische Prüfung (Mündliche Prüfung)



AUSBILDUNGSLITERATUR

Auswahl an Lehrbüchern und Fallsammlungen im Steuerrecht:

Hier finden Sie einen Überblick über Literatur im Steuerrecht. Einzelne Lehrbücher bzw. Fallsammlungen werden im Folgenden im Detail vorgestellt.

Autor/en	Titel	Jahr	Verlag	Seiten	Preis	
Lehrbücher						
Birk/Desens/ Tappe	Steuerrecht 26. Aufl.	2023	C.F. Müller	514	33,-€	
Tipke/Lang	Steuerrecht 24. Aufl.	2021	Dr. Otto Schmidt	1803	64,80€	
Fehrenbacher	Steuerrecht 8. Aufl.	2023	Nomos	415	26,90€	
Hey/Lehnert	Lehrbuch Abgabenordnung 23. Aufl.	2022	NWB	465	54,-€	
Jakob	Abgabenordnung 5. Aufl.	2010	C.H.BECK	267	26,-€	
Drüen	Allgemeines Steuerrecht 21. Aufl.	2022	Alpmann Schmidt	280	25,90€	
Maier/ Gunsenhei- mer/ Kremer	Lehrbuch Einkommensteuer 28. Aufl.	2022	NWB	1100	94,-€	
Kreft	Einkommensteuerrecht 21. Aufl.	2022	Alpmann Schmidt	324	25,90€	
Scheffler	Besteuerung von Unternehmen I (Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern) 14. Aufl.	2020	C.F. Müller	591	32,-€	
Scheffler	Besteuerung von Unternehmen II (Steuerbilanz) 9. Aufl.	2018	C.F. Müller	436	28,99€	

Scheffler	Besteuerung von Unter- nehmen III (Steuerplanung) 3. Aufl.	2020	C.F. Müller	262	27,-€
Bilke/ Heining/ Mann	Lehrbuch Buchführung und Bilanzsteuerrecht 13. Aufl.	2021	NWB	680	47,90€
Weber-Grellet	Bilanzsteuerrecht 20. Aufl.	2022	Alpmann Schmidt	320	25,90€
Köllen/ Vogl/ Wagner/ Zimmermann	Lehrbuch Körperschaft- steuer und Gewerbesteuer 7. Aufl.	2022	NWB	769	59,-€
Möller	Umsatzsteuerrecht 1. Aufl.	2017	C.F. Müller	287	24,99€
Maier	Lehrbuch Umsatzsteuer 19. Aufl.	2022	NWB	568	54,-€
Reiß	Umsatzsteuerrecht 20. Aufl.	2022	Alpmann Schmidt	389	25,90€
Schulte/ Birnbaum	Erbschaftsteuerrecht 3. Aufl.	2022	C.F. Müller	270	30,-€
Junge	Lehrbuch Umwandlungs- steuerrecht 5. Aufl.	2021	NWB	500	44,-€
Strauch	Umwandlungssteuerrecht 2. Aufl.	2012	C.F. Müller	139	24,95€
Frotscher	Internationales Steuer- recht 5. Aufl	2020	C.H.BECK	527	44,90€
Haase	Internationales und Euro- päisches Steuerrecht 7. Aufl.	2023	C.F. Müller	416	37,-€
Schaumburg/ Englisch	Europäisches Steuerrecht 2. Aufl.	2020	Dr. Otto Schmidt	1200	199,-€
Schaumburg	InternationalesSteuerrecht 5. Aufl.	2022	Dr. Otto Schmidt	1570	229,-€

Fallsammlungen					
Birk/Desens/ Tappe	Klausurenkurs im Steuerrecht 6. Aufl.	2021	C.F. Müller	344	27,-€
Seer/ Marquardsen/ Ortwald	Fallbuch Steuerrecht 1. Aufl.	2022	Dr. Otto Schmidt	342	34,80€
Fehrenbacher/ Stahmann/ Traut	Klausurtraining Steuerrecht 2. Aufl.	2022	Nomos	359	24,90€
Hey/Lehnert	Fallsammlung Abgabenordnung 18. Aufl.	2019	NWB	130	26,-€
Friebel/ Jauch/ Schoor	Fallsammlung Einkommensteuer 25. Aufl.	2022	NWB	650	44,-€
Koltermann	Fallsammlung Bilanzsteuerrecht 20. Aufl.	2021	NWB	546	39,90€
Bilke/ Heining	Fallsammlung Buchführung, Bilanzen, Berichtigungs- technik 12. Aufl.	2021	NWB	330	34,90€
Köllen/ Reichert/ Schönwald/ Wagner	Fallsammlung Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 12. Aufl.	2020	NWB	376	35,90€
Walkenhorst/ Bolk/ Nieskens	Fallsammlung Umsatzsteuer 24. Aufl.	2022	NWB	259	34,90€
Kunzmann/ Hoffmann	Fallsammlung Umwandlungssteuerrecht 7. Aufl.	2021	NWB	280	36,90€
Haase/ Hofacker	Klausurenkurs im Internationalen und Europäischen Steuerrecht, 3. Aufl.	2023	C.F. Müller	250	30,-€
Wilke (Hrsg.)	Fallsammlung Internationales Steuerrecht 14. Aufl.	2021	NWB	258	34,90€

Birk/Desens/Tappe Steuerrecht 26. Auflage 2023

Dieses Lehrbuch zum Steuerrecht ist seit mehr als 20 Jahren eine tragende Säule in der steuerrechtlichen Ausbildungsliteratur, indem es alle prüfungsrelevanten Teilgebiete im Steuerrecht in einem Band anbietet, der sowohl im Umfang als auch im Schwierigkeitsgrad die Studierenden und Referendare nicht überfordert, die sich für den Schwerpunktbereich Steuerrecht entscheiden. Die Darstellung verdeutlicht die Strukturen der Teilgebiete und führt fallbezogen in die schwierige Welt der einzelnen Steuerarten ein. Die Autoren behandeln die Prinzipien der Besteuerung, das allgemeine Steuerschuld- und Steu-



erverfahrensrecht und stellen anhand zahlreicher Beispielsfälle die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die Verbrauchsteuern dar. Das Lehrbuch eröffnet dem Anfänger den Zugang zum Steuerrecht. Zugleich wird anhand vieler Beispiele, Übersichten und Berechnungen die komplexe steuerrechtliche Materie soweit vertieft, dass es auch der Examensvorbereitung dient. Wer das Buch - vorlesungsbegleitend - durchgearbeitet hat, ist für die Schwerpunktbereichs-/Wahlfachprüfung bestens gerüstet. (beck-shop.de)

Tipke/Lang Steuerrecht 24. Auflage 2021

In einem Band stellt der Tipke/Lang sämtliche Teilgebiete des deutschen Steuerrechts dar, von den Grundlagen über die einzelnen Steuerarten bis zum Verfahrensrecht. Er eignet sich sowohl zum Lernen für den Anfänger als auch zum Nachlesen für den Praktiker. Dabei bleibt er nicht an der Oberfläche, sondern kommentiert stets kritisch und meinungsbildend – ein Konzept, das sich bewährt hat. Wichtige neue Gesetze waren seit der Vorauflage einzuarbeiten, z.B. die Corona-Steuerhilfegesetze, das 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz, die Erbschaftsteuerrichtlinien und -hinweise 2019, die Grundsteuerre-



form, das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität. Eine Vielzahl von Entscheidungen ist nicht nur berücksichtigt, sondern auch kenntnisreich in den Gesamtkontext einbezogen. Dank der Darstellung der steuersystematischen Zusammenhänge eine ideale Ergänzung zur Kommentarliteratur und eine Bereicherung des universitären Unterrichts.

(beck-shop.de)

Zugmaier

Einführung in das Umsatzsteuerrecht 3. Auflage 2023

Die "Einführung in das Umsatzsteuerrecht" vermittelt Einsteigern die Grundlagen in der Umsatzsteuer. Sie fängt "bei null" an, es werden keinerlei Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht vorausgesetzt. Die Einführung ist mit mehr als 50 Kurzvideos angereichert, die über einen QR-Code verlinkt sind. Zu Beginn eines jeden Semesters wird das 60-seitige Büchlein aktualisiert. Die Einführung in das Umsatzsteuerrecht steht zum kostenlosen Download auf der Homepage von KMLZ unter https://www.kmlz.de/de/einsteiger_studenten zur Verfügung.



Maier/Gunsenheimer/Kremer Lehrbuch Einkommensteuer 28. Auflage 2022

Topaktuell, leicht verständlich, umfassend – dieses seit Jahren bewährte Lehrbuch begleitet Sie optimal durch Ihre gesamte Ausbildung. In 15 Kapiteln enthält es den kompletten Lehrstoff zur Einkommensteuer auf dem Niveau der gehobenen steuerrechtlichen Ausbildung. Zahlreiche ausführliche Beispiele und Übersichten vermitteln die prüfungsrelevanten Inhalte anschaulich und leicht verständlich. Den Lernerfolg garantieren Ihnen Kontrollfragen am Ende der jeweiligen Kapitel. Das "Lehrbuch Einkommensteuer" wird jährlich neu aufgelegt und ist daher immer auf dem aktuellsten Rechtsstand. Die Auto-



ren sind ausbildungserfahrene Praktiker und Dozenten an den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung in Ludwigsburg und Edenkoben. Die 28. Auflage bildet Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung mit Stand 1.1.2022 ab. Ergänzend zum Buch erhalten Sie Zugriff auf eine kostenlose Online-Version mit zusätzlichen Inhalten und einem WissensCheck, mit dem Sie Ihren Wissensstand selbständig überprüfen können. Dank dieser Aufbereitung eignet sich das Lehrbuch sowohl zum Selbststudium als auch als begleitende Lektüre zum Unterricht.

(beck-shop.de)

Birk/Desens/Tappe Klausurekurs im Steuerrecht 6. Auflage 2021

Der vorliegende, auf das Schwerpunkte-Lehrbuch zum Steuerrecht von Birk/Desens/Tappe abgestimmte Klausurenkurs mit Repetitorium gibt dem Leser einen verlässlichen Leitfaden zur Vorbereitung auf die Klausuren im Schwerpunktbereich und die Assessorexamensprüfung an die Hand. Nach einer allgemeinen Einführung in die speziellen Anforderungen an das Schreiben steuerrechtlicher Klausuren und Seminararbeiten werden 14 repräsentative Musterklausuren sowie eine Original-Seminararbeit zu zentralen Problemen aus dem Einkommensteuer- und Unternehmensteuerrecht sowie dem Steuerverfahrensrecht



exemplarisch und realitätsnah gelöst, mit dem Ziel der Einarbeitung in die Technik der Fallbearbeitung und der Einübung typischer Argumentationsmuster.

Vorüberlegungen und eine vorangestellte knappe Lösungsskizze dienen der raschen ersten Orientierung. Die Entstehung der Lösung kann anhand von ausformulierten Musterlösungen sodann Schritt für Schritt nachvollzogen werden. Übersichten zu steuerrechtlichen Themenschwerpunkten runden die Darstellung ab. Das Wichtigste zu besonders klausurrelevanten Problemen wird dort zusammengefasst, wodurch die Möglichkeit der vertiefenden Wiederholung unter Zugrundelegung des Lehrbuches eröffnet wird.

Die Neuauflage wurde wiederum auf den neuesten Stand von Steuergesetzgebung und Rechtsprechung gebracht.

(beck-shop.de)

Friebel/Jauch/Schoor Fallsammlung Einkommensteuer 25. Auflage 2022

In Prüfung und Praxis kommt es darauf an, konkrete steuerliche Probleme gewissenhaft und sicher zu lösen. Die Übung am praktischen Fall ist daher unverzichtbar und bildet damit das optimale Training, um die Lerninhalte umfassend zu beherrschen.

In dieser Fallsammlung wird die Anwendung des Einkommensteuerrechts anhand von über 360 Fällen dargestellt und erläutert. Der Gesetzessystematik entsprechend in Themen gegliedert, ermöglicht dieses Buch dem Lernenden, Sachverhalte richtig zu erkennen und sich sicher im Einkommensteuerrecht zu bewegen. Das ausbildungserfahrene Autorenteam hat hier-

für die Fälle topaktuell aufbereitet und die Praxisnähe sichergestellt. (beck-shop.de)



Seer/Marquardsen/Ortwald Fallbuch Steuerrecht 1. Auflage 2022

Dieses neue Fallbuch möchte Studierenden juristischer, steuerrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge sowie sich in der Fortbildung befindenden Steuerfachleuten die juristische Arbeits- und Denkweise im Steuerrecht anhand von anspruchsvollen Fällen näherbringen und ihre juristische Argumentationsfähigkeit schärfen. Enthalten sind 20 nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählte Sachverhalte zu klassischen Klausurthemen mit Musterlösungen, Alternativlösungen und vertiefenden Hinweisen auf das große Lehrbuch "Tipke/Lang, Steuerrecht" aus den folgenden prüfungsrelevanten Ge-



bieten: Allgemeines Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht, Bilanzsteuerrecht. Internationales Steuerrecht. Umsatzsteuerrecht.

Nach Nennung der Schwerpunkte, der Arbeitszeit und des Schwierigkeitsgrades wird jeweils inhaltlich in die Fallproblematik mit einer Beschreibung des Anforderungsprofils eingeführt, gefolgt von einem Lösungsvorschlag samt Gliederung, der weiterführende Hinweise zur tragenden Rechtsprechung und Literatur sowie zu Alternativlösungen enthält. (beck-shop.de)

Fehrenbacher/Stahmann/Traut Klausurtraining Steuerrecht 2. Auflage 2022

Das "Klausurtraining Steuerrecht" richtet sich insbesondere an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit einem steuerrechtlichen Schwerpunkt sowie an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, bei denen das Steuerrecht zum Prüfungsstoff gehört. Das Werk hilft, das durch Lehrbücher erlangte theoretische Wissen zu festigen und bietet die Gelegenheit, sich die erörterten Rechtsbereiche systematisch anhand der Fälle zu erarbeiten. Das Steuerrecht ist als Rechtsgebiet ständig im Fluss und nicht zuletzt dadurch als Prüfungsmaterie besonders anspruchsvoll. Dementsprechend haben zahlreiche



Rechtsänderungen auch eine Neuauflage dieses Fallbuches erforderlich gemacht. Das Buch behandelt die besonders prüfungsrelevanten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) in ihren nationalen und internationalen Bezügen. Ergänzt wird der Stoff um prüfungsrelevante Bereiche des Steuerverfahrensrechts und um gewerbesteuerrechtliche Aspekte.

(beck-shop.de)

TaylorWessing

Bereit für einen Perspektivwechsel?

Gipfelstürmer:innen & kreative Köpfe gesucht! Du willst Deine Zukunft selbst gestalten? Dann sind unsere Karrierewege genau das Richtige für Dich.

HTIW M Aguino Jnok **Bewirb** Dich jetzt:

HORS

Ihre Online-Bibliothek zum Steuerrecht (Auswahl)

Auf der Internetseite der Universitätsbibliothek unter "Recherche" - > "Fachspezifische Datenbanken" abrufbar:

https://www.ub.uni-leipzig.de/recherche/fachspezifische-datenbanken/

Der Zugriff erfolgt über einen VPN-Zugang zur Universitätsbibliothek Leipzig. https://www.urz.uni-leipzig.de/unsere-services/servicedetail/service/vpn-zugang-zum-uninetz-vpn-webvpn

Juris - Das Rechtsportal

Sammlungen:

BGBI., BStBI. I und II (Original-Format als PDF)

Kommentare:

Hübschmann/Hepp/Spitaler, AO/FGO; Tipke/Kruse, AO/FGO; Gosch, AO/FGO; Herrmann/Heuer/Raupach, EStG, KStG; Kirchhof/Seer, EStG, 22. Aufl. 2023; Korn, EStG; Rödder/Herlinghaus/Neumann, KStG, 2. Aufl. 2023; Bott/Walter, KStG; Wendt/Suchanek/Möllmann/Heinemann, GewStG, 2. Aufl. 2022; Rödder/Herlinghaus/van Lishaut, UmwStG, 3. Aufl. 2019; Kraft/Edelmann/Bron, UmwStG, 2. Aufl. 2019; Widmann/Mayer, Umwandlungsrecht; Flick/Wassermeyer/Baumhoff/Schönfeld, AStG; Strunk/Kaminski/Köhler, AStG/DBA; Flick/Wassermeyer/Kempermann, DBA; Schönfeld/Ditz, DBA, 2. Aufl. 2019; Rau/Dürrwächter, UStG; Stadie, UStG, 3. Aufl. 2015; Reiß/Kraeusel/Langer, UStG; Kapp/Ebeling, ErbStG; Wilms/Jochum, ErbStG, BewG, GrEStG

Zeitschriften:

Steuer und Wirtschaft (StuW); FinanzRundschau (FR); Die Unternehmensbesteuerung (Ubg); Der Betrieb (DB); Die Aktiengesellschaft (AG); Der Ertrag-Steuerberater (EStB); Der EU-Umsatz-Steuerberater (EU-UStB); Der GmbH-Steuerberater (GmbH-StB); Der Umsatzsteuer-Berater (UStB); Gestaltende Steuerberatung (GStB); Praxis Internationale Steuerberatung (PIStB); Praxis Steuerstrafrecht (PStR); Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (wistra); Die GmbH-Rundschau (GmbHR); Betriebs-Berater (BB); Die Internationale SteuerRundschau (ISR); Umsatzsteuer-Rundschau (UR)

Lehr-/Handbücher (Auswahl):

Schaumburg, Internationales Steuerrecht, 5. Aufl. 2023; Schaumburg/Englisch, Europäisches Steuerrecht, 2. Aufl. 2020; Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 5. Aufl. 2021; Birkenfeld/Wäger, Das große Umsatzsteuer-Handbuch

Beck-Online

(Zugang über eigenen Account mit Uni-Email-Adresse)

Kommentare:

Klein, AO, 16. Aufl. 2022; Koenig, AO, 5. Aufl. 2023; Gräber, FGO, 9. Aufl. 2019; Brandis/Heuermann, EStG, KStG, GewStG; Beck'scher Bilanzkommentar, 13. Aufl. 2022; Gosch, KStG, 4. Aufl. 2020; Schmitt/Hörtnagl, UmwG, UmwStG, 9. Aufl. 2020; Haritz/Menner/Bilitewski, UmwStG, 5. Aufl. 2019; Kraft, AStG, 2. Aufl. 2019; Vogel/Lehner, DBA, 7. Aufl. 2021; Bunjes, UStG, 21. Aufl. 2022; Sölch/Ringleb, UStG; Weymüller, BeckOK UStG; Meincke/Hannes/Holtz, ErbStG, 18. Aufl. 2021; Troll/Gebel/Jülicher/Gottschalk, ErbStG

Lehr-/Handbücher:

Jacobs, Internationale Unternehmensbesteuerung, 9. Aufl. 2023; Jacobs/Scheffler/Spengel, Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 5. Aufl. 2015; Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht, 3. Aufl. 2018; Lüdicke/Sistermann, Unternehmensteuerrecht, 2. Aufl. 2018; Sagasser/Bula/Brünger, Umwandlungen, 5. Aufl. 2017; Schauhoff/Kirchhain, Handbuch zum Gemeinnützigkeitsrecht, 4. Aufl. 2023

Zeitschriften: Deutsches Steuerrecht (DStR); Internationales Steuerrecht (IStR); Mehrwertsteuerrecht (MwStR)

HAUFE Steuer Office Professionell

Kommentare:

Schwarz/Pahlke, AO, FGO; Frotscher/Geurts, EStG; Frotscher/Drüen, KStG, GewStG, UmwStG; Schwarz/Widmann/Radeisen, UStG; Fischer/Pahlke/Wachter, ErbStG, 8. Aufl. 2023

Wolters Kluwer Online

Kommentare:

Burkhard, Betriebsprüfung und Steuerfahndungsprüfung, 3. Aufl. 2023; *Flore/Tsambikakis*, Steuerstrafrecht, 3. Aufl. 2023; *Rolletschke, u.a.*, Steuerstrafrecht

Lehr-/ Handbücher:

Gottwald u.a., Grunderwerbsteuer, 6. Aufl. 2021; Otto, Handbuch der Stiftungspraxis, 2. Aufl. 2015; Soyk, Energie- und Stromsteuerrecht, 3. Aufl. 2013

WISO

Zeitschriften (Auswahl):

Deutsche Steuer-Zeitung (DStZ); Die Steuerberatung (Stbg);

Steuern und Bilanzen (StuB); Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (ZErb); Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF)

Springer eBooks

Lehr-/Handbücher (Auswahl):

Martini/Valta, Fallsammlung zum Steuerrecht, 2. Aufl. 2015

ESV Campus

Zeitschriften:

Die steuerliche Betriebsprüfung (StBp)

Steuer- und RechtsBrief Touristik (SRTour)

Lehr-/Handbücher (Auswahl):

Sauer, Handbuch des finanzgerichtlichen Verfahrens, 8. Aufl. 2016; *Handzik*, Erbschaft- und Schenkungsteuer, 9. Aufl. 2017

UTB eBook

Lehr-/Handbuch:

Freichel/Brähler/Lösel/Krenzin, Ertragsteuern, 7. Aufl. 2022

SÄCHSISCHER STEUERKREIS E.V.



www.steuerkreis-sachsen.de

Zielsetzung des Sächsischen Steuerkreises:

Der in Leipzig ansässige Sächsische Steuerkreis e.V. ist ein gemeinnütziger Verein unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Marc Desens. Ziel des Vereins ist es, Wissenschaft, Forschung und Berufsbildung auf dem Gebiet des Steuerrechts an der Universität Leipzig zu fördern. Darüber hinaus soll auch die interessierte Öffentlichkeit erreicht und in die Meinungsdarstellung und -bildung einbezogen werden.

Hierzu bietet der Verein regelmäßig Vorträge zu aktuellen und praxisrelevanten Themen des Steuerrechts an. Durch namhafte Referenten wird im Rahmen dieser Vorträge das Meinungsspektrum von Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis gleichermaßen reflektiert.

Veranstaltungen des Sächsischen Steuerkreises:

Neben der Möglichkeit, aktuelle Themen des Steuerrechts kennenzulernen und zu vertiefen, stellen die vom Verein organisierten Vorträge vor allem eine ungezwungene Basis zum Meinungsaustausch bereit. Studierenden ist es so möglich, bei den zahlreichen Veranstaltungen Kontakte zu knüpfen. Eine Mitgliedschaft im Sächsischen Steuerkreis sowie die Teilnahme an den kostenfreien Vortragsveranstaltungen sind also durchweg lohnenswerte Entscheidungen.

Unsere Premiummitglieder:



Unsere Fördermitglieder:
BDO +++ Deloitte +++ eureos +++ EY
MIB AG Immobilien und Beteiligungen +++ Mazars
Petersen Hardraht Pruggmayer +++ StB Jürgen Schäwel
Steuerberaterverband Sachsen e.V. +++ VNG AG

Dr. Lisa Riedel

Reaktionen auf die Änderung der Rechtsprechung zur mitunternehmerischen Betriebsaufspaltung

- 12. Juli 2022 -

Zuerst gab Riedel einen Überblick über die sog, erweiterte Grundstückskürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 ff. GewStG. Hintergrund des Richterrechtsinstituts der Betriebsaufspaltung sei die Vermeidung einer "Flucht aus der Gewerblichkeit" sowie die Berücksichtigung, dass das Grundstück des Besitzunternehmens wirtschaftlich dem produktiven Betrieb und der Wertschöpfung durch das Betriebsunternehmen und nicht der reinen Vermögensverwaltung zuzuordnen sei. Sodann widmete sich die Referentin der Entscheidung des Bundesfinanzhofs über die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer grundbesitzenden GmbH & Co. KG an eine Kommanditgesellschaft zu deren eigenbetrieblicher Nutzung (BFH, Urt. v. 16.9.2021 - IV R 7/18, BFHE 274, 218) und beleuchtete die dahingehende Rechtsprechungsänderung des IV. Senats. Die mittelbare Beteiligung an der Besitzpersonengesellschaft über eine Kapitalgesellschaft stehe der Annahme einer Beherrschungsidentität im Sinne einer personellen Verflechtung nunmehr nicht entgegen. Vielmehr seien Besitz- und Betriebsunternehmen hinsichtlich einer mittelbaren Beteiligung über eine Kapitalgesellschaft gleich zu behandeln, da es an sachlichen Gründen mangele, die eine Ungleichbehandlung rechtfertigten.

Im Anschluss veranschaulichte Riedel verfahrensrechtliche Anwendungs- sowie Rechtsschutzfragen. Sind für vergangene Veranlagungszeiträume bereits bestandskräftige Steuerbescheide erlassen oder stehen die letzten Steuerbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung, dürfe gem. § 176 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AO bei deren Aufhebung oder Änderung nicht zuungunsten des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden, dass sich die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs geändert hat. Im Folgenden widmete sich die Referentin materiell-rechtlichen Anwendungsfragen und untersuchte mit der Entscheidung des IV. Senats vergleichbare Fallkonstellationen. Eine personelle Verflechtung müsse danach bei einer hinzutretenden mittelbaren Beteiligung an der Besitzgesellschaft über eine Kapitalgesellschaft als Kommanditistin infolge der beabsichtigten Gleichbehandlung mittelbarer Beteiligungen an Besitz- und Betriebsgesellschaften bejaht werden. Handelt es sich hingegen sowohl bei Besitz- als auch Betriebsunternehmen um eine Kapitalgesellschaft, fänden die Grundsätze zur kapitalistischen Betriebsaufspaltung und damit das Durchgriffsverbot uneingeschränkt Anwendung, sodass von zwischengeschalteten Kapitalgesellschaften eine Abschirmwirkung ausgehe. Abschließend beleuchtete Riedel Strukturierungsüberlegungen zur Verhinderung der Annahme einer mitunternehmerischen Betriebsaufspaltung.

[Aus dem Tagungsbericht von C. Kawa]

Gerald Pohl

Das ab 1.1.2023 verpflichtende besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt)

- 25. Oktober 2022 -

Zunächst führte Pohl allgemein in den elektronischen Rechtsverkehr und das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) ein. So handele es sich beim EGVP um einen rechtlich und technisch sicheren Übertragungsweg. Zum einen sei der zentrale Server als sog. "Intermediär" die Empfangseinrichtung des Gerichts nach § 52a FGO, sodass sich der Zugang allein nach dem Eingang auf dem Server richte. Zum anderen handele es sich um ein "privilegiertes Postfach" im Sinne des § 52a FGO, für das zur Wahrung der Schriftform insoweit keine qualifiziert elektronische Signatur notwendig sei.

Anschließend kritisierte Pohl die technische Ausgestaltung der Registrierung sowie der Anmeldung beim neuen beST, da grundsätzlich ein neuer Personalausweis mit aktivem eID- Chip sowie ein Kartenlesegerät oder eine entsprechende App auf einem Smartphone mit NFC- Funktion notwendig seien. Dies werde aber zu Problemen führen, sollte der Personalausweis verlorengehen, ablaufen oder bisher nur ein Reisepass als Ausweisdokument vorhanden sein. Außerdem sei die Kammer wohl erst im Laufe des ersten Quartals 2023 in der Lage, die Anmeldungsaufforderung mit dem für die Erstanmeldung notwendigen Code an alle Steuerberater zu versenden.

Weiterhin widmete er sich den formellen Anforderungen an eDokumente für die Einreichung bei Gericht nach § 52a II FGO. Nach diesem Paragraphen müssten solche Dokumente für das Gericht ohne wesentlichen Aufwand zu öffnen, zu lesen, zu drucken, zu kopieren, zu speichern und zu durchsuchen sein.

Nachfolgend erläuterte Pohl die Rechtsfolgen von technischen Störungen des beST, sowie Möglichkeiten der Heilung von Formverstößen. So sei der Nutzungspflichtige nach § 52d FGO verpflichtet, ein Dokument im Falle einer nicht vorsätzlichen Störung erneut auf demselben oder einem anderen Wege einzureichen, müsse aber grundsätzlich für Systemausfälle keine Ausfallreserve zum Empfang von Nachrichten bereithalten.

Zuletzt widmete sich Pohl noch der mit dem beSt einhergehenden Pflicht zur Postausgangskontrolle. Demnach seien bei einem Versand anhand der elektronischen Eingangsbestätigung der Versand der richtigen Dateien und der Zeitpunkt des Zugangs zu überprüfen. Anschließend sei die Eingangsbestätigung zwingend über die Exportfunktion des Clients zu speichern und aufzubewahren.

[Aus dem Tagungsbericht von O. Ritter]

Gemeinsam an den großen Themen der Zukunft arbeiten?

Praktikum (w/m/d) im Bereich Tax/Steuerberatung



Du hast bereits drei Fachsemester Deines Studiums im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Finanzwirtschaft, Rechtswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Informatik bzw. Mathematik oder einer vergleichbaren Fachrichtung abgeschlossen? Du hast Spaß an der Lösung komplexer Fragestellungen und interessierst Dich für das Steuerrecht, die Steuerlehre oder Rechnungslegung? Dann haben wir den perfekten Praktikumsplatz für Dich!

DEINE AUFGABEN

- Bei der laufenden Beratung nationaler und internationaler Unternehmen, Transaktionen sowie Übernahmestrukturen bzw. deren Finanzierungen unterstützt Du unser Team.
- Du wirkst bei der Erstellung von Steuererklärungen, der Prüfung von Steuerbescheiden und der Erstellung von Gutachten mit.
- Zudem begleitest Du unser Team bei der Beratung unserer Mandant:innen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz in der Steuerabteilung, beginnend mit der Strategieentwicklung bis hin zur Optimierung und Digitalisierung der Prozesse

WAS WIR DIR BIETEN

- Umfangreiches Onboardingprogramm mit einem persönlichen Buddy
- Flexible Arbeitszeiten
- Individuelles Mentoring während Deiner gesamten Einsatzzeit
- Faire Vergütung
- und vieles mehr ...



Werde Teil unseres Teams und gestalte mit uns die Wirtschaftswelt von Morgen. Informiere Dich über Deine Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Themen, die uns antreiben, und über unseren Bewerbungsprozess auf kpmg.de/karriere.



kpmg.de/karriere

Prof. Dr. Marc Desens

Abhängigkeit der deutschen (Ertrags-)Besteuerung von der Besteuerung im Ausland, insbesondere Betriebsausgabenabzug bei Besteuerungsinkongruenzen (§ 4k EStG)

- 29. November 2022 -

Zu Beginn führte Desens in die Maßnahmen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ein. Er erläuterte, dass die deutsche Besteuerung im Rahmen der Anrechnungsmethode nach Art. 23B OECD-MA oder § 34 EStG von der ausländischen Besteuerung abhängig sei, da nur solche Steuern angerechnet werden könnten, die im Ausland auch tatsächlich angefallen seien. Hingegen existierten bei der Freistellungsmethode keine Abhängigkeiten, da diese die Einkünfte grundsätzlich unabhängig davon freistelle, ob und wie der andere Staat sie besteuere.

Anschließend legte er dar, inwiefern Qualifikationskonflikte zu einer Abhängigkeit von der ausländischen Besteuerung führen könnten. Qualifikationskonflikte entstünden, wenn verschiedene Staaten Leistungsbeziehungen, Rechtsträger oder Betriebsstätten im nationalen Recht unterschiedlich definierten oder andere Regelungen über deren Zurechnung verfolgen würden. Dann bestände die Gefahr einer doppelten (Nicht-)Besteuerung. Zur Vermeidung könnte im Rahmen der sog. Qualifikationsverkettung die Einschätzung eines Sachverhalts in einem Staat auch verbindlich für den anderen gelten. Allerdings seien solche Qualifikationsverkettungen politisch kaum durchsetzbar. Stattdessen greife man lieber auf sog. "linking rules" zurück. Da diese Kollisionsregeln nur bestimmte Einzelfälle im Blick hätten, würden jedoch so komplexe Regelungsmaterien entstehen, dass es häufig zu Systembrüchen und Beeinträchtigungen von Grundfreiheiten oder Gleichheitsrechten käme.

Abschließend widmete sich Desens dem § 4k EStG als Beispiel einer "linking rule". Dabei übte er insbesondere Kritik an der Regelung des § 4k III EStG, da diese im Gegensatz zu den anderen Absätzen keine Rückausnahme enthalte, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich sei. Weiterhin sei die Regelung zu den importierten Besteuerungsinkongruenzen in § 4k V EStG für die Praxis völlig unüberschaubar. Dies läge insbesondere daran, dass § 4k VI 3 EStG für eine "strukturierte Gestaltung" bereits jede Einpreisung des steuerlichen Vorteils in der angebotenen Leistung ausreichen lasse. In den langen internationalen Verkettungen eines globalen Wirtschaftsverkehrs sei für den Abnehmer aber häufig nicht überprüfbar, ob im Rahmen der vielfältigen Leistungsbeziehungen jemals ein steuerlicher Vorteil in die Preisbildung eingeflossen ist. Auch für die Finanzbehörden sei die Überprüfung praktisch ebenso unmöglich, sodass ein umfassender Vollzug der Regelung nur schwer denkbar erscheine. Ein so entstehendes strukturelles Vollzugsdefizit könne eine Verfassungswidrigkeit der Norm wegen Verstoßes gegen Art. 3 I GG begründen.

Dr. David Haubner Dr. André Blischke Dr. Christian Bochmann, LL.M.

Auswirkungen der Modernisierung des Personengesellschaftsrechts auf das Steuerrecht

- 24. Januar 2023 -

Eingangs führte Haubner in die zivilrechtliche Zielstellung hinter dem MoPeG ein. Das Gesetz verfolge dabei grundsätzlich einen zurückhaltenden Ansatz und würde den Gesetzeswortlaut im Personengesellschaftsrecht nur auf einen Stand bringen, der der bereits bestehenden Rechtslage nach der Rechtsprechung entspreche. Grundsätzlich sei daher zumindest im Ertragssteuerrecht nicht zu befürchten, dass die Reform zu grundlegenden Verwerfungen führen werde. Er beendete seine Ausführungen mit dem Wunsch nach einem eigenen Steueranpassungsgesetz als Annex zum MoPeG, dass einige klarstellende Regelungen enthalten solle und die wohl zu erwartenden größeren Verwerfungen im Grunderwerb- und Erbschaftsteuergesetz bereinigen könne.

Anschließend führte Blischke als zweiter Referent in die historische Entwicklung der Behandlung von Personengesellschaften im Zivil- und im Steuerrecht ein. Ab den Siebzigern seien die Entwicklungen in beiden Rechtsgebieten weitgehend parallel verlaufen bis der BFH mit seiner Entscheidung zur Geprägerechtsprechung von der zivilrechtlichen Wertung in Richtung des Einheitsgedanken abgewichen sei. Seit 2001 mit der BGH-Entscheidung "ARGE Weißes Ross" sei dann eine Verstetigung des Einheitsgedanken im Zivilrecht zu beobachten, die nun im MoPeG ihren vorläufigen Höhepunkt finde, während im Steuerecht ein Hin- und Her verschiedener Entscheidungen ohne klare Tendenz vorherrsche. Blischke folgerte daraus, dass es keine Parallelität der Entwicklungen im Zivilrecht und im Steuerrecht gäbe und dass daher nicht zu erwarten sei, dass es durch das MoPeG zu weitgehenden Änderungen im Steuerrecht kommen werde. Das MoPeG sei so aber eine verpasste Chance, mit einer Stärkung des Einheitsgedanken im Steuerrecht zugleich die Rechtssicherheit zu verbessern.

Als dritter Referent führte Bochmann tiefer in die zivilrechtlichen Wertungen des MoPeG ein. Zwar sei grundsätzlich nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber durch das MoPeG eine Änderung der steuerlichen Beurteilung erreichen wollte. Allerdings könnten einige zivilrechtliche Änderungen einen gewissen Einfluss auf das Steuerrecht haben. Danach erklärte Bochmann die zivilrechtlich derzeit noch ungeklärten Fragen bezüglich einer möglichen Übergangszeit. So sei noch nicht absehbar, wie Gesellschaften mit alten Gesellschaftsverträgen aus der alten Rechtslage umgehen müssten und ob stillschweigende Abweichungen von den gesetzlichen Regelungen des MoPeG aufgrund ständiger Übung möglich seien. Insgesamt sei das MoPeG damit nicht nur steuerrechtlich, sondern auch zivilrechtlich mit einer Reihe unabsehbarer Risiken verbunden.

Jan Winterhalter

Die Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Fallanalyse, Nexus, Dokumentation - 25. April 2023 -

Zunächst gab Winterhalter einen kurzen Einblick in die zentrale Problemstellung seiner Dissertation, insbesondere in den von ihm als "Trilemma" bezeichneten Zielkonflikt zwischen der Lokalisierung der Wertschöpfungsbeiträge, der Konsistenz dieser zur Besteuerung und der Kontrolle durch die Finanzverwaltung. Dabei stelle in der digitalisierten und automatisierten Wirtschaft insbesondere der "Dreiklang" aus den zunehmend immateriellen Werten, der fehlenden psychischen Präsenz und der Nutzerbeteiligung die Zuordnung von Erträgen zum Ort der Wertschöpfung vor scheinbar unüberwindbare Herausforderungen. Insoweit bestehe eine Forschungslücke dahingehend, inwiefern eine "gerechte" Besteuerung nach dem geltenden Recht mit möglichst wenigen Änderungen möglich sei.

Im Folgenden stellte der Referent anhand des Fallbeispiels Amazon Inc. dar, dass die derzeitige Diskussion zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft von wesentlichen Fehlannahmen geprägt sei. So sei die Dematerialisierung gerade kein wesentliches Merkmal der Globalisierung und Automatisierung in der Wirtschaft. Vielmehr wäre auch für diese Wirtschaftsform eine besondere Infrastruktur und eine Vielzahl von Arbeitern notwendig. Im Gegensatz zu "klassischen" Industriebetrieben seien diese aber wesentlich lockerer organisiert und rund um die Welt verteilt, sodass man eher von einer Dezentralisierung sprechen könne.

Anschließend führte Winterhalter kurz in den nationalen und abkommensrechtlichen Begriff der Betriebstätte ein, um sich dann den Tatbestandsmerkmalen der Festigkeit und der Verfügungsmacht zu widmen. Er plädierte hierbei für eine funktionale Auslegung des Betriebstättenbegriffs, die das Merkmal der Verfügungsmacht vom Einfluss des Unternehmers auf die Personen oder Gegenstände vor Ort und somit auf die Wertschöpfung abhängig mache.

Zuletzt schloss Winterhalter mit der Anmerkung, dass eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft auch de lege lata möglich sei, insofern man den Begriff der Betriebstätte entsprechend erweitere. Außerdem könne dies zugleich ein wichtiger Anstoß für die derzeitige Debatte um die "Gerechtigkeit" der internationalen Besteuerung sein. Jedenfalls sei aber angesichts der Tendenz zu immer dezentraleren und mobileren Unternehmensorganisationen eine Reform dringend notwendig, in die man durchaus auch künstliche Intelligenzen auf Seiten der Steuerverwaltung einbeziehen könne.

Bücheranschaffungen des Sächsischen Steuerkreises

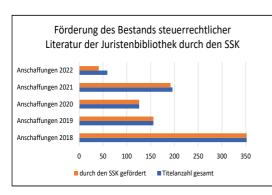
Erklärtes Ziel des Sächsischen Steuerkreises e.V. ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Steuerrechts an der Universität Leipzig. Wissenschaft und Forschung in der Rechtswissenschaft setzen eine Bibliothek voraus, in der die einschlägige Fachliteratur vorhanden ist.

Seit seiner Gründung hat der Sächsische Steuerkreis e.V. zahlreiche steuerrechtliche Lehr- und Fachbücher angeschafft und der Juristenbibliothek Leipzig zur Verfügung gestellt. Die Juristenbibliothek der Universität Leipzig hat bis 2022 im Steuerrecht 3.740 Bücher erworben.

Im Jahr 2020 wurden von der Juristenbibliothek 156 steuerrechtliche Titel angeschafft. Der Sächsische Steuerkreis e.V. hat davon alle Werke im Wert von insgesamt 9.722,35 € finanziert. Das entspricht einem Wachstum des Bestandes um 3,75 %.

Im Jahr 2021 wurden von der Juristenbibliothek 196 steuerrechtliche Titel angeschafft. Der Sächsische Steuerkreis e.V. hat davon 192 Werke im Wert von insgesamt 13.940,35 € finanziert. Das entspricht einem Wachstum des Bestandes um 5,62 %.

Im Jahr 2022 wurden von der Juristenbibliothek 59 steuerrechtliche Titel angeschafft. Der Sächsische Steuerkreis e.V. hat davon 41 Werke im Wert von insgesamt 4.519,98 € finanziert. Das entspricht einem Wachstum des Bestandes um 1,6 %.





INSTITUT FÜR STEUERRECHT

Mit Beginn des Wintersemesters 2017/18 wurde das Institut für Steuerrecht gegründet. Dieses hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lehr- und Forschungstätigkeiten der Juristenfakultät Leipzig zu bündeln und einen wissenschaftlichen Austausch auf intradisziplinärer Ebene zu ermöglichen. Die Grundlage zur Verfolgung dieser Ziele basiert vor allem auf der Vertretung jedes teilrechtlichen Fachbereichs (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) durch eine steuerliche Professur. Eine derartige Verknüpfung der Kompetenzen ist im bundesweiten Vergleich mit allen juristischen Fakultäten einmalig und stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Juristenfakultät Leipzig dar.

Entsprechend der Fachaufteilung weist das Institut drei Abteilungen auf:

Zivilrecht: Professor Dr. Gregor Roth Öffentliches Recht: Professor Dr. Marc Desens

Strafrecht: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Daneben verfolgt das Institut das Ziel, Kooperationen mit Einrichtungen und Organisationen auch außerhalb der universitären Strukturen aufzubauen, um so einen wissenschaftlichen Diskurs über steuerrechtliche Themen praxisnah durch Veranstaltungen und Tagungen anzustoßen.

Diese fach- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es nicht zuletzt, das Steuerrecht in seinen intradisziplinären Facetten von allen Seiten zu betrachten. Dadurch können neue Problemkreise erschlossen und gemeinsame Forschungsprojekte ausgearbeitet werden. Gerade in dieser Vernetzung (intradisziplinäre Forschung und Lehre) liegt eine Kernaufgabe des Instituts. Durch Hinzutreten von Honorarprofessoren und weiteren Lehrbeauftragten wird es in seiner Forschungsarbeit unterstützt.

Für Studierende des Schwerpunktbereichs 11 (Steuerrecht) bedeutet dies einen maßgeblichen Mehrwert durch die Möglichkeit der Konzeption zielgenauer und abgestimmter Veranstaltungen mit Bezügen aus allen Teilrechtsgebieten. Auf diese Weise wird eine stetige inhaltliche Weiterentwicklung des Schwerpunktbereichs gewährleistet. In Zukunft soll auch eine koordinierte Doktorandenförderung mit einem institutionalisierten Doktorandenkreis und gemeinsamen Seminaren gestaltet werden.

SCHRIFTENREIHEN FÜR DOKTORANDEN

Prof. Dr. Marc Desens ist Mitherausgeber von zwei Schriftenreihen, in denen Doktorandinnen und Doktoranden ihre Dissertationen veröffentlichen können.

Schriftenreihe Steuerrecht im Rechtsstaat (Verlag C.H. BECK, München)

Die Schriftenreihe wird von Prof. Dr. Marc Desens (Universität Leipzig), Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (LMU München) und Prof. Dr. Marcel Krumm (WWU Münster) herausgegeben. Zielgruppe der Schriftenreihe sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Unternehmen, Finanzverwaltung, Wissenschaftler sowie alle verfassungsrechtlich Interessierten. Die veröffentlichten Arbeiten zeichnen sich durch ihre grundlegende wissenschaftliche Aufarbeitung eines aktuellen und zukunftsträchtigen Themas aus. Sie sollen die weitere wissenschaftliche Diskussion prägen und der Praxis zur Beantwortung bisher ungelöster Fragen eine Hilfestellung geben.

Jüngste Veröffentlichungen:

- Zimmerl, Isabella, Joint Tax Audits als Ausgangspunkt zur Effektuierung des Verständigungsverfahrens, 2022 (Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität München 2021)
- Müllmann, Jakob, Die Lizenzschranke als Abwehrmaßnahme im Steuerwettbewerb, 2021 (Dissertation, Westfälische Wilhelms-Universität Münster 2021)



 Blischke, André, Die Mitunternehmerschaft im Einkommensteuerrecht, 2020 (Dissertation, Universität Leipzig 2020)

In die Schriftenreihe werden Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich des Deutschen und Internationalen Steuerrechts aufgenommen, die mindestens mit der Note summa cum laude bewertet wurden. Bewerbungen für eine Aufnahme in die Schriftenreihe können formlos per E-Mail eingereicht werden (steuerrecht@uni-leipzig.de).

Schriftenreihe Wirtschafts- und Steuerrecht (Nomos Verlag, Baden-Baden)

Die Schriftenreihe wird von Prof. Dr. Marc Desens (Universität Leipzig), Prof. Dr. Rolf Eckhoff (Universität Regensburg), Prof. Dr. Christian Jahndorf (WWU Münster und HLB Schumacher) und Michael Wendt (Vorsitzender Richter des Bundesfinanzhofs a.D., München) herausgegeben. Die Schriftenreihe soll Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis verbinden. Gesetzgeberischer Aktionismus, schnelllebige Gesetze, nicht harmonisierte Regelungen u. ä. erschweren den täglichen Umgang mit dem Rechtsstoff. Die Wissenschaft erarbeitet die dogmatischen Grundlagen hierfür. Sie hinkt der Entwicklung aber oft hinterher oder die Probleme der Praxis erreichen sie manchmal erst spät. Daher wächst das Bedürfnis, dass praxisorientierte Wissenschaftler und wissenschaftsorientierte Praktiker gemeinsam Erkenntnisse zusammenbringen.

Jüngste Veröffentlichungen:

- Ekinci, Orkun, Der Substanztest bei ausländischen Kapitalgesellschaften nach der Reform der Hinzurechnungsbesteuerung, 2023
- Jagolski, Max, Materiellrechtliche und gleichheitsrechtliche Aspekte der steuerlichen Begünstigung von Sanierungserträgen gemäß § 3a EStG. 2023
- Gieshoidt, Fabienne, Die Besteuerung der Kommanditgesellschaft auf Aktien und ihrer Gesellschafter im internationalen Steuerrecht, 2023
- Illgen, Matti, Die Investmentfondsbesteuerung im Systemwandel, 2023

In die Schriftenreihe werden Dissertationen aus dem Bereich des Wirtschaftsund Steuerrechts aufgenommen, die mindestens mit der Note magna cum laude bewertet wurden. Bewerbungen für eine Aufnahme in die Schriftenreihe können formlos per E-Mail eingereicht werden (steuerrecht@uni-leipzig.de).

STELLENBÖRSE



- Flick Gocke **Schaumburg** (Anzeige: Seite 4)
- Gleiss Lutz
- Noerr (Anzeige: Seite 14)
- □ Baker Tilly (Anzeige: Seite 21)

- Petersen Hardraht □ Freshfields Pruggmayer (Anzeige: Seite 24)
- Deloitte (Anzeige: Seite 29)
- Hengeler Mueller (Anzeige: Seite 36)
- WTS (Anzeige: Seite 40)

- Mazars (Anzeige Seite 48)
- Clifford Chance (Anzeige: Seite 61)
- Taylor Wessing (Anzeige: Seite 69)

- KPMG
- □ Poellath + Partners (Anzeige: Seite 85)
- Eureos
- KMLZ (Anzeige hintere Umschlagseite außen)



Steuern und Recht aus einer Hand.

Das ist der Fokus unserer marktführenden High-End Beratung zu Transaktionen und Asset Management. Die Entwicklung steuerlicher Strategien ist einer der maßgeblichen Erfolgsfaktoren bei jeder unternehmerischen Aktivität.

Unsere mehr als 80 Steuerspezialisten bieten innovative Lösungen in folgenden Bereichen: Transaktionssteuerrecht | Steuerstrukturierung | Konzern-/Unternehmenssteuern Immobiliensteuerrecht | Private Funds | steuerliche Nachfolgeplanung Internationales Steuerrecht | Tax Litigation | Tax Compliance

Karriere im Steuerrecht? Aber gern!

karriere@pplaw.com www.pplaw.com

Flick Gocke Schaumburg Partnerschaft mbB

Ansprechpartnerin: Teresa Höhl

Tel.: 0228 9594-518

E-Mail: teresa.hoehl@fgs.de

Wir suchen: Rechtswissenschaftler (m/w/d) und Steuertalente aus den Bereichen BWL,

VWL, Wirtschaftswissenschaften o.ä.

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Steuerzentrierte Rechtberatung

Standorte: Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Gleiss Lutz

Ansprechpartner: Central Recruiting

T: +49 69 955 14-631

E-Mail: karriere@gleisslutz.com Website: www.karriere.gleisslutz.com

Wir suchen: Rechtsanwälte, Wirtschaftsjuristen, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Refe-

rendare (jeweils m/w/d)

Wir sind immer an herausragenden Juristinnen und Juristen interessiert. Dies

gilt für alle Rechtsgebiete und Standorte.

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Als Full-Service-Kanzlei mit mehr als 350 Anwältinnen und Anwälten an neun Standorten deckt Gleiss Lutz sämtliche Gebiete des Wirtschaftsrechts ab.

Standorte: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, London, Metaverse,

München, Stuttgart

Noerr

Ansprechpartnerin: Bianca Jelinek (Recruiting Tax & Private Clients)

Tel: +49 69 971477 259

E-Mail: bianca.jelinek@noerr.com

Wir suchen: Praktikanten (m/w/d), wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d), Referendare

(m/w/d) und Rechtsanwälte (m/w/d)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

rechts: Zivil-, Arbeits-, Gesellschafts-, Steuer-, Immobilienrecht, Öffentliches Recht, Gewerblicher Rechtsschutz, Medienrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Das Profil 'Fokussierter Full-Service' ist ein Bekenntnis zu flachen Hierarchien und einem Behom Maß an Selbsthectimmung Linear Mandantonstamm seicht

Wir beraten in allen Bereichen des deutschen und internationalen Wirtschafts-

und einem hohem Maß an Selbstbestimmung. Unser Mandantenstamm reicht von börsennotierten und multinationalen Konzernen über große und mittelständische Familienunternehmen sowie Finanzinstitute und Stiftungen bis hin

zu internationalen Investoren und (Ultra) High-Net-Worth Individuals.

Standorte: Alicante, Berlin, Bratislava, Brüssel, Budapest, Bukarest, Dresden, Düsseldorf,

Frankfurt a.M., Hamburg, London, München, New York, Prag, Warschau

Baker Tilly

Ansprechpartnerin: Maria Theresa Sanna (Talent Acquisition Managerin, Legal Recruiting)

Lena Westphal (Talent Acquisition Managerin, Tax Recruiting)

E-Mail: career@bakertilly.de

Bewerbung: www.bakertilly.de/karriere/jobportal

Wir suchen: Praktikanten (m/w/d), Werkstudenten (m/w/d), Wissenschaftliche Mitarbeiter

(m/w/d), Referendare (m/w/d), Berufseinsteiger (m/w/d)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Steuerliche Gestaltungsberatung (Unternehmenskauf und -verkauf, Umwandlungen, Restrukturierungen, Immobilieninvestitionen, Public Services und Energy); Tax Due Diligence; Steuerstreitverfahren inklusive Betriebs-

prüfung; Tax Compliance; Internationales Steuerrecht; Handels- und Gesell-

schaftsrecht; M&A; Umwandlungsrecht

Standorte: Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Leipzig, München,

Nürnberg, Schwerin, Stuttgart sowie 703 weitere Standorte weltweit

Petersen Hardraht Pruggmayer

Ansprechpartnerin: Dr. Jördis Ambach

Tel.: 0341 3558210

E-Mail: j.ambach@phplaw.de

Wir suchen: Praktikanten (m/w/d), wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d), Referendare

(m/w/d) und Berufseinsteiger (m/w/d)

Steuerberater (m/w/d) Steuerconsultant (m/w/d) Bilanzbuchhalter (m/w/d)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Steuerrecht (vor allem steuerliche Gestaltungsberatung), Gesellschaftsrecht/ M&A, Gewerblicher Rechtsschutz, Handelsrecht, Sanierung und Restrukturierung, Stiftungsrecht, Unternehmens- und Vermögensnachfolge, Medizinrecht, Bankrecht, IT-Recht, Urheber- und Medienrecht, Presse- und Äußerungsrecht, Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Energiewirtschaftsrecht, Beihilfenund Subventionsrecht, Kommunalrecht, Kommunalabgabenrecht, Öffentliches Bau- und Planungsrecht, Recht der öffentlichen Infrastruktur, Umwelt-

recht, Verfassungsrecht, Vergaberecht

Standorte: Chemnitz, Dresden, Leipzig

Deloitte

Ansprechpartnerin: Recruiting Team Deloitte

E-Mail: career@deloitte.de

Wir suchen: (Junior) Consultant Steuerberatung – Tax (m/w/d)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Umfassende steuerliche Beratung von national und international tätigen Unternehmen verschiedener Größe und Rechtsformen, Erstellung von Steuer-

bilanzen und Steuererklärungen, Betreuung von Betriebsprüfungen sowie Begutachtung komplexer Steuerfragen; Suche nach steuerlichen Optimie-

rungsmöglichkeiten für unsere Mandanten

Standorte: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Halle (Saale), Hamburg, Hannover,

Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart

Hengeler Mueller

Ansprechpartnerin: Nicola von Tschirnhaus (Direktorin HR Legal)

E-Mail: nicola.tschirnhaus@hengeler.com

Wir suchen: Wir suchen keinen einheitlichen Anwaltstypen, sondern spannende Persön-

lichkeiten. Menschen mit unterschiedlichen Geschichten, Interessen, Perspektiven. Aus Erfahrung wissen wir, wie sehr Vielfalt uns bereichert – sowohl in der Qualität unserer Arbeit als auch im Miteinander. Unsere Bewerber und Bewerberinnen haben ihre juristische Qualifikation in der Regel durch Prädikatsexamina nachgewiesen. Wir nehmen diese Voraussetzung ernst, aber betrachten den Lebenslauf stets als Ganzes. Ohne gute, ausbaufähige Englischkenntnisse kommt man ebenfalls nicht aus. Der Lebenslauf sollte zeigen, dass die Bewerber und Bewerberinnen nicht nur hervorragend ausgebildet sind, sondern auch über den Tellerrand geschaut haben, z. B. durch Studienortswechsel, Auslandsaufenthalte oder ein Engagement im außerfachlichen Bereich (Kultur,

Sport o. ä.).

Tätigkeitsschwerpunkte: Hengeler Mueller berät umfassend in allen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts in einer großen Bandbreite von Branchen. Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind Mergers & Acquisitions, Private Equity, Gesellschaftsrecht sowie Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht ebenso wie Fragen des Kartellrechts, Steuerrechts, Arbeitsrechts, Öffentlichen Wirtschaftsrechts, des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Wirtschaftsstrafrechts. Das Führen von Prozessen und Schiedsverfahren, insbesondere mit internationalem Bezug, ist

ebenfalls einer unserer Schwerpunkte.

Standorte: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., London, München

WTS

Ansprechpartnerin: Christina Nagel

Tel.: +49 711 6200749-0 E-Mail: recruiting@wts.de

Wir suchen: Bachelor-/Master-Studierende aus den folgenden Studiengängen/Fachrich-

tungen, idealerweise mit steuerlichem Schwerpunkt: Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik,

Wirtschaftsmathematik

Einstiegsmöglichkeiten: Praktikum, Werkstudierendentätigkeit, Abschlussar-

beiten, Direkteinstieg für Absolventinnen und Absolventen

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Corporate Tax, Customs, Financial Services Tax, Global Expatriate Services: Tax Advice, GreenTax, Indirect Tax/VAT, International Payroll Management, International Tax & Permanent Establishments (ITP), International Tax Desks, M&A Tax, Payroll & Travel Expenses Accounting, Private Clients, Tax Contro-

versy/Tax Disputes, Transfer Pricing, Wage Tax

Standorte: Berlin, Düsseldorf, Erlangen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kolbermoor,

Köln, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Stuttgart

Freshfields Bruckhaus Deringer

Ansprechpartnerin: HR Recruiting Team

E-Mail: talents@freshfields.com

Wir suchen: (Senior) Knowledge Lawyer - Tax (m/w/x)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Beratung von Unternehmen im Konzernsteuerrecht sowie bei deren nationalen und internationalen Steuerplanungen, Beratung bei Unternehmensrestrukturierungen, -reorganisationen und -sanierunge, Steuerstrukturierung und Begleitung von nationalen und internationalen Transaktionen in den Bereichen Public/Private M&A, Private Equity und Real Estate, (Investment-) Steuerliche/rechtliche Beratung von Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investmentfonds, Asset Managern und Family Offices, Steuerliche Beratung der öffentlichen Hand, Beratung von High Net Worth Individuals/Private Clients, insbesondere bei der erbschaftsteueroptimierten Vermögensnachfolge, Bera-

tung in Finanzverwaltungs- und Finanzgerichtsverfahren

Standorte: Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München

Mazars

Ansprechpartner/-

in:

Anja Staffe (Tax/AOS) E-Mail: anja.staffe@mazars.de Tabea Thönnessen (Legal) E-Mail:tabea.thoennessen@

mazars.de

Wir suchen:

Praktikanten (all genders), Werkstudenten (all genders), Referendare (all genders), Berufseinsteiger (all genders) und erfahrene Rechtsanwälte Steuerrecht

(all genders), Steuerberater (all genders)

Tätigkeitsschwerpunkte:

'

(Internationales) Steuerrecht; Beratung von Unternehmen im Konzernsteuerrecht, Tax Due Diligence; Steuerstreitverfahren inklusive Betriebsprüfung; Tax Compliance; Handels- und Gesellschaftsrecht; Umwandlungsrecht, Öffentliches Recht, Beratung bei Unternehmensrestrukturierungen,-reorganisationen und -sanierung, Steuerstrukturierung und Begleitung von nationalen und internationalen Transaktionen in den Bereichen: Public/Private M&A, Private Equity und Real Estate, (Investment-) Steuerliche/rechtliche Beratung von Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investmentfonds, Asset Managern und Family Offices, Steuerliche Beratung der öffentlichen Hand, insbesondere bei der erbschaftsteueroptimierten Vermögensnachfolge, Beratung in Finanzverwal-

tungs- und Finanzgerichtsverfahren uvm.

Standorte: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, Leipzig, München,

Nürnberg, Stuttgart

Clifford Chance

Ansprechpartnerin: Johanna Kraiß

069 7199 1486

E-Mail: Johanna.Kraiss@cliffordchance.com

Wir suchen: Praktikanten, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Referendare

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Steuerrecht

Standorte: Frankfurt a.M.

Taylor Wessing

Ansprechpartnerin: Lisa Marie Kassyda (Recruiter)

E-Mail: I.kassyda@taylorwessing.com

Wir suchen: Wir suchen Praktikanten (w/m/d); wissenschaftliche Mitarbeiter (w/m/d); Re-

ferendare (w/m/d), Rechtsanwälte (w/m/d)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Wir sind auf der Suche nach neuen Kolleg:innen, die mit Kompetenz, wirtschaftlichem Verständnis und Herzblut etwas in unserer Kanzlei bewegen

möchten.

Standorte: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., München

KPMG

Ansprechpartnerin: Kirsten Kronberg-Peukert

Tel.: 0800 5764 562 (0800 KPMG JOB) Website: www.jobs.kpmg.de (Stellencode: 314)

Wir suchen: Du hast bereits drei Fachsemester Deines Studiums im Bereich Wirtschafts-

wissenschaften, Finanzwirtschaft, Rechtswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Informatik bzw. Mathematik oder einer vergleichbaren Fachrichtung abgeschlossen? Du hast Spaß an der Lösung komplexer Fragestellungen und interessierst dich für das Steuerrecht, die Steuerlehre oder Rechnungslegung?

Dann haben wir den perfekten Praktikumsplatz für Dich!

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Du unterstützt unser Team bei der laufenden Beratung nationaler und internationaler Unternehmen und begleitest uns bei der Erstellung von Steuererklä-

rungen, der Prüfung von Steuerbescheiden und der Erstellung von Gutachten.

Standorte Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, (Deutschland): Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Jena, Karlsruhe, Kiel, Köln, Leip-

Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Jena, Karlsruhe, Kiel, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, München, Münster, Ulm, Nürnberg, Regensburg, Saar-

brücken, Stuttgart

P+P Pöllath + Partners POFLLATH

Lara Reifenschneider Ansprechpartner/-

Hofstatt 1 in: 80331 München

> E-Mail: karriere@pplaw.com Website: www.pplaw.com/karriere

Wir suchen: Praktikanten, Rechtsreferendare, wissenschaftliche Mitarbeiter

(jeweils m/w/d)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Steuerrecht, Nachfolge und Vermögen, Private Funds, Mergers & Acquisitions/Private Equity, Venture Capital, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht,

Prozessführung und Schiedsverfahren, Immobilientransaktionen

Standorte: Berlin, München, Frankfurt a.M.

Eureos

Ansprechpartnerin: Sophie Lassig

> Tel: 0351497615315 E-Mail: s.lassig@eureos.de

Wir suchen: Praktikanten, Werkstudenten, Rechtsreferendare (jeweils m/w/d)

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Sie suchen keinen Job, sondern eine Herausforderung? Eine Arbeit mit Entwicklungsmöglichkeiten in einem sich stetig ändernden Umfeld? Außerdem arbeiten Sie gerne in einem multidisziplinären Kompetenzteam und wollen Ihre eigene Zukunft ebenso aktiv mitgestalten wie den Erfolg des Unternehmens? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir freuen uns auf Ihr Wissen, Ihre Ideen und Ihren Innovationsgeist. Wir sind eine Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsgesellschaft mit Standorten in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Magdeburg und Erfurt. Unser Fokus liegt auf der hochqualifizierten rechtlichen und steuerlichen Beratung des Mittelstandes, der öffentlichen Hand und internationaler Mandanten. Vor über zehn Jahren als multidisziplinäres Wirtschaftsberatungsunternehmen gegründet, führt eureos heute das Ranking als eine der besten Beratungsgesellschaften im Osten Deutschlands an. Entdecken Sie eureos als Arbeitgeber und werden Sie Teil unseres multidisziplinären Teams.

Standorte: Chemnitz, Dresden, Erfurt, Leipzig, Magdeburg

KMLZ

Frau Silvia Gries (Senior HR Business Partner) Ansprechpartnerin:

Tel.: +49 89 217501220 E-Mail: bewerbung@kmlz.de Website: www.kmlz.de/de/karriere

Wir suchen: Fachliche Werkstudenten, Praktikanten, Rechtsreferendare, wissenschaftli-

che Mitarbeiter und Associates

Tätigkeitsschwer-

punkte:

Vielfältige Aufgaben in den Bereichen Umsatzsteuerrecht und Zollrecht

Standorte: München und Düsseldorf

KONTAKT UND SPRECHZEITEN DES LEHRSTUHLS

Kontakt

Hausadresse

Universität Leipzig Juristenfakultät

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht

Burgstraße 21 04109 Leipzig

Telefon: 0341/9735270 **Telefax:** 0341/9735279

E-Mail: steuerrecht@uni-leipzig.de

Web: https://www.jura.uni-leipzig.de/professur-prof-dr-desens/

Sprechzeiten Sekretariat

Mo bis Do: 12:30 - 15:00 Uhr **Fr:** 11:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Prof. Dr. Marc Desens

Nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sekretariat.

Hinweis

 Bitte beachten Sie auch unseren "Leipziger Newsletter zum Steuerrecht". Dieser steht auf der Lehrstuhlhomepage zum Download bereit:

https://steuerinstitut.jura.uni-leipzig.de/schwerpunkt-steuerrecht/leipziger-newsletter-zum-steuerrecht/

 Diese Broschüre steht auf der Lehrstuhlhomepage ebenso zum Download bereit:

https://www.jura.uni-leipzig.de/institut-fuer-steuerrecht/studium

Postadresse

Universität Leipzig Juristenfakultät

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht

Postfach 100920 04009 Leipzig

Wir suchen Sie.









Praktikanten Werkstudenten Rechtsreferendare



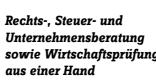


verwaltungsrecht Kommunalrecht





tax · legal · audit · advisory











Leipzig Dresden













Sie sich jetzt!

Bewerben





Wir haben uns für das Letztere entschieden und uns als Kanzlei auf Umsatzsteuerrecht und Zollrecht konzentriert. Unser Team arbeitet von München und Düsseldorf aus an nationalen und internationalen Fällen und berät eine Vielzahl renommierter DAX-Unternehmen. Dabei kennen wir keinen Konjunktiv. Wir legen uns fest, weil wir überzeugt sind. Das gilt gegenüber unseren Mandanten, vor Finanzbehörden und Gerichten und am allerwichtigsten: Das gilt auch Ihnen gegenüber.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Silvia Gries Senior HR Business Partner bewerbung@kmlz.de Telefon: +49 89 217501220

